

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **J. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **M. 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Gesetzlicher Kinderschutz in den Vereinigten Staaten	17	Kongresse. Achter Verbandstag der Dach-	25
Gesetzgebung u. Verwaltung. Die österreichische Sozialpolitik im Jahre 1905	19	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Lohn- und Tarifbewegungen in Deutschland. — Ende des Generalstreiks der französischen Arsenalarbeiter	27
Statistik u. Volkswirtschaft. Die britische Lohnstatistik im Jahre 1904	20	Arbeiterversicherung. Das Proportionalwahl-system in der Arbeiterversicherung	28
Soziales. Die Erwerbsverhältnisse der Sattler Deutschlands	21	Kartelle, Sekretariate. Aus den Kartellen	81
Arbeiterbewegung. Zur Streifstatistik der Generalkommission. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	22	Andere Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften	31
		Mitteilungen. An die Gauvorstände und Bezirksleitungen von Schlesien und Posen. — Statistik der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle. — Redakteur gesucht. — Unterstützungsvereinigung	32

### Gesetzlicher Kinderschutz in den Vereinigten Staaten.

Die meisten amerikanischen Bundesstaaten haben Kinderschutzgesetze geschaffen, um die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte in der Industrie wie im Handelsgewerbe einzuschränken.\*) Die gesetzlichen Bestimmungen sind jedoch in den einzelnen Gebieten von ganz ungleichem Wert; besonders in den Südstaaten endet das Schulalter zu früh und läßt die praktische Durchführung der Gesetze alles zu wünschen übrig. Es ist daher angezeigt, bei der folgenden Besprechung des Kinderschutzes in Amerika nach Staatengruppen vorzugehen.

#### 1. Die Neu-England- und Mittelstaaten.

Von diesen Staaten zeichnet sich Delaware besonders durch den hohen Prozentsatz des Lesens und Schreibens unfundiger Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren aus (etwa 5 Proz.). Ein Kinderschutzgesetz ist erst heuer von der Legislative beschlossen worden; es verbietet die Beschäftigung vor vollendetem 14. Jahr in den Erzeugungsgewerben. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, welche in Fabriken arbeiten, müssen noch drei Monate jährlich die Schule besuchen. — In New Jersey ist das Schulalter dasselbe, nur sind Kinder über 14 Jahren zu keinem Schulbesuch verhalten, ebenso nicht die Kinder von Einwanderern, welche das 13. Lebensjahr erreicht haben.\*\*)

\*) Ueber den Umfang der Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten siehe Correspondenz-Blatt Nr. 40, 1904.

\*\*) Annals of the Am. Academy of Pol. and Soc. Science, Bd. 25, Heft 3.

den Fabriken, namentlich in den Glaswerken, 13- bis 14jährige Kinder abwechselnd zwei Wochen bei Tage und zwei Wochen bei Nacht (je 55 Stunden wöchentlich) beschäftigt; Unfälle stoßen diesen Kindern häufig zu. Früher war in der Mehrheit der Gewerbe die Beschäftigung jugendlicher Personen zur Nachtzeit verboten; das betr. Gesetz ist seit 1904 außer Wirksamkeit.

In Pennsylvania ist seit heuer die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in den Erzeugungsgewerben verboten; im Bergbau unter Tag reicht das Schulalter bis zum vollendeten 16. Jahr.\*\*\*) Bisher haben sich hier der Durchführung des Kinderschutzes große Schwierigkeiten entgegengestellt. — In New York ist in Fabriken usw. die Arbeit der weniger als 14 Jahre alten Kinder verboten, nicht aber in den Heimwerkstätten; 14—16jährige Knaben und Mädchen dürfen in Handelsgeschäften bis 10 Uhr abends (48 Stunden wöchentlich) beschäftigt sein, über 10 Jahre alte Kinder bis zur selben Zeit als Zeitungverkäufer. Obwohl der Schulzwang hier wirksamer ist als in den meisten anderen Staaten, so sind diese Mängel doch noch zu beseitigen. Die Verwendung der 14—16jährigen des Lesens und Schreibens kundigen Kinder hängt in letzter Linie vom Zeugnis der örtlichen Sanitätsbehörden ab. — Massachusetts war der erste Staat der Union, welcher die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren verbot und die Beschäftigung zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr nur bedingt gestattete. — In Vermont dauert die Schulpflicht bis zum beendeten

\*\*\*) Das betreffende Gesetz wurde im Herbst 1905 zum Teil verfassungswidrig erklärt.

15. Jahr; in den Schulferien ist vom erreichten 12. Jahre an die gewerbliche Beschäftigung gestattet. Die Maximalarbeitszeit aller Personen unter 16 Jahren ist acht Stunden im Tag. — Im Staat Rhode Island, mit bedeutender Textilindustrie, endete bisher das Schulalter mit 12 Jahren; ein Gesetz von 1905 erhöht dasselbe auf 13 Jahre bis 1907 und sodann auf 14 Jahre. Nachtarbeit ist unter 16 Jahren verboten. Die Beschäftigung darf nicht länger als 58 Stunden in der Woche dauern. Die Kenntnis des Lesens und Schreibens, welche eine Vorbedingung der Zulassung zu gewerblicher Arbeit in Massachusetts wie in New York ist, wird in Rhode Island nicht gefordert. — In Connecticut ist die Beschäftigung mit vollendetem 14. Jahre gestattet; die Schulgesetze sind streng und daher die Kinderarbeit belanglos. — Im benachbarten New Hampshire und in Maine ist die Beschäftigung der Kinder vom erreichten 12. Jahre an in den Schulferien gestattet; die Schulpflicht dauert im erstgenannten Staat bis zum beendeten 14. und in Maine bis zum 15. Jahr. Die Industrien dieser beiden Staaten bieten wenig Gelegenheit zur Verwendung von Kindern. Mit Ausnahme von New Hampshire haben in allen Staaten dieser Gruppe Fabrikinspektoren für die Durchführung des Kinderschutzes zu sorgen. New Hampshire hat keine Fabrikinspektion.

2. Die nördlichen Centralstaaten.

In Wisconsin ist die gewerbliche Beschäftigung von Kindern nach dem 14. Jahre gestattet, wenn ein Geburtszeugnis beigebracht und die Erlaubnis des Fabrikinspektors eingeholt wird. In den Nachbarstaaten Minnesota, Illinois, Indiana und Ohio ist das Schulalter dasselbe und auch die Durchführungsbestimmungen der Kinderarbeitsgesetze sind fast die gleichen; den Gewerbeaufsichtsorganen stehen hier allgemein die Rechte der Entfernung schulpflichter Kinder aus den Arbeitsstätten zu. Im Staat Michigan wird hiervon abgewichen und die Durchführung des Kinderschutzes der Ortspolizei überlassen, was sich als Nachteil erweist. Die Beschäftigung der 14—16jährigen ist in dieser Staatengruppe in der Regel gestattet, wenn sie lesen und schreiben können. In Illinois ist seit 1903 in einer großen Anzahl von Gewerben auch die Verwendung 14—16jähriger Kinder aus Gesundheitsrücksichten verboten, sowie Vorsorge gegen die Fälschung der Alterszeugnisse getroffen, welche sonst häufig geübt wird. Die Arbeitszeit der Kinder darf in Illinois im Maximum 48 Stunden, in Ohio 55 Stunden, in den anderen nördlichen Centralstaaten 60 Stunden in der Woche nicht übersteigen. Nachtarbeit ist — mit Ausnahme von Indiana — jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts verboten; in Indiana kommt diese Bestimmung nur den Mädchen zugute. Die Schulpflicht ist in allen nördlichen Centralstaaten, außer Iowa, eingeführt; in diesem bäuerlichen Gemeinwesen mangelt auch jeglicher Kinderschutz. — Die Textil- und die Bekleidungsindustrie sind im centralen Norden der Union relativ wenig ausgebreitet; dies ist zu beachten, wenn konstatiert wird, daß hier der Umfang der Kinderarbeit geringer ist als in einigen Neu-Englandstaaten, in New York usw., wo den genannten Industrien eine sehr große Bedeutung zukommt.

3. Die Südstaaten.

Die Nähe der Rohmaterialie, das Vorhandensein billiger Arbeitskräfte usw. hat in den letzten 20 bis

25 Jahren in den Südstaaten zu einer kräftigen Entfaltung der Industrie geführt. Als ein Begleitübel davon erscheint auch die Kinderarbeit. Wenn im Osten und Norden die Abneigung gegen das Eingreifen des Staates ins Wirtschaftsleben schon stark geschwunden ist, so werden im Süden die Prinzipien des Manchesterturns noch immer hoch gehalten und die „wirtschaftliche Freiheit“ ist hier über alles geschätzt. Die Arbeiterschutzgesetze, welche in den ehemaligen Sklavenstaaten gegenwärtig existieren, sind kaum nennenswert; erst die Agitation der American Federation of Labor und einiger bürgerlicher philanthropischer Vereinigungen hat die gesetzgebenden Körperschaften der Südstaaten veranlaßt, dem Schutz der Fabrikinder überhaupt ein Augenmerk zuzuwenden. Die Textilindustrie ist in Nord- und Südkarolina, Georgia und Alabama konzentriert; in diesen vier Staaten findet man auch 91 Proz. der im amerikanischen Süden industriell beschäftigten Kinder. Die Schutzgesetze sind praktisch bedeutungslos, weil meist kein Organ zur Ueberwachung ihrer Durchführung besteht. Nur Kentucky und Maryland haben Gewerbe-Inspektorate, aber nicht die genügende Zahl von Aufsichtsbeamten und die Befugnisse der wenigen Inspektoren sind so beschränkt, daß sie den Unternehmern machtlos gegenüberstehen. Mehrfach sind die lokalen Polizeibehörden mit der Ausführung des Kinderschutzes betraut, kümmern sich aber in der Regel nicht um diese Pflicht. Die folgende Tabelle veranschaulicht in übersichtlicher Form die in den Südstaaten existierenden Kinderschutzbestimmungen.

Staaten	Die gewerbliche Arbeit ist über-		Maximalarbeitszeit für Kinder (pro Woche) in Stunden	
	bis zu folgendem Schulalter (vollend. Lebensjahr)	Tagarbeit	Nachtarbeit	
Alabama <sup>1</sup>	10	12	66	48
Arkansas <sup>1</sup>	12	14	60	verboten
Florida	kein Schulalter		keine Beschränkung	
Georgia	"	"	"	"
Kentucky <sup>1</sup>	12 <sup>2</sup>	14	60	60
Louisiana	12	16	60	60
Maryland <sup>3</sup>	kein Schulalter		keine Beschränkung	
Mississippi	12	—	66	66
Nord-Karolina	12 <sup>4</sup>	—	unbeschr.	verboten
Süd-Karolina	14	—	"	unbeschr.
Tennessee	12	14	"	verboten
Texas <sup>1</sup>	12	—	60	60
Virginien	12	—	unbeschränkt	
West-Virginien	12	—	unbeschränkt	

<sup>1</sup> In diesen Staaten gilt für Bergwerke ein höheres Schulalter (15—16 Jahre).

<sup>2</sup> Schulalter der Mädchen 14 Jahre.

<sup>3</sup> Nur für die Stadt Baltimore und einige andere Distrikte; in übrigen Gebiet Marylands besteht keine Beschränkung der Kinderarbeit.

<sup>4</sup> Waisen, sowie Kinder von Witwen und solche erwerbsunfähiger Eltern dürfen ohne Rücksicht auf ihr Alter beschäftigt werden.

Die Verpflichtung zum Schulbesuch beträgt in Arkansas jährlich 12 Wochen, in Kentucky 5 Monate, in Südkarolina 4 Monate, in West-Virginien 20 Wochen. In den übrigen Südstaaten besteht, soviel dem Verfasser bekannt ist, keinerlei Zwang zum Besuch einer Schule. — Die vorstehende Tabelle läßt eine Schattenseite amerikanischer Zustände recht klar erkennen, sie zeigt, daß da noch manches im Argen liegt. Die Apathie der Bevölkerung selbst trägt einen großen Teil der Schuld hieran.

4. Die Weststaaten.

Nicht viel günstiger als im Süden ist es im Westen der Vereinigten Staaten um den gesetzlichen Kinderschutz bestellt. In Arizona und Nevada bestehen gar keine die Arbeitszeit der Kinder einschränkenden Bestimmungen, in Montana, Utah und Wyoming ist bloß ihre Beschäftigung im Bergbau verboten. Die Schulpflicht ist nicht allgemein und wo sie besteht, auf wenige Monate im Jahre beschränkt. Eine Fabrikinspektion haben nur Missouri und (seit 1904) Oregon. Die Arbeitsämter von Kalifornien, Kolorado, Kansas und Nebraska haben so gut wie gar keinen Einfluß auf die Durchführung des Arbeiterschutzes. Die nachstehende Tabelle bietet eine Uebersicht der Einschränkungen der Kinderarbeit.

Staaten	Die gesetzl. Arb. ist über-		Zahl der wöchentl. Arbeitsstunden der Kinder	
	bis zu folgendem Schutzalter (vollend. Lebensjahr)	Die gesetzl. Arb. ist nur bedingt gestattet	bei Tag	bei Nacht
Kalifornien . . . . .	14	16	54	verboten
Kolorado . . . . .	14	—	48	48
Kansas . . . . .	—	14 <sup>1</sup>	unbeschränkt	
Missouri . . . . .	14	—	—	—
Nebraska . . . . .	10	14	—	—
Nord-Dakota . . . . .	—	14 <sup>2</sup>	60	60
Oklahoma . . . . .	keine Beschränkung		55	55
Oregon . . . . .	14	16	60	verboten
Süd-Dakota . . . . .	—	14 <sup>2</sup>	60	60

<sup>1</sup> In gesundheitsgefährlichen Industrien ist die Kinderarbeit verboten.

<sup>2</sup> Wenn die betreffenden Kinder 12 Wochen im Jahre die Schule besucht haben.

Die bedeutendsten Industrien des Westens bieten jedoch wenig Gelegenheit zur Verwendung von Kindern; da ist die einzige Ursache, der es verdankt werden muß, wenn bis jetzt das Uebel der Kinderarbeit in diesem Teil der Union wenig überhand genommen hat.

**Gesetzgebung und Verwaltung.**

**Die österreichische Sozialpolitik im Jahre 1905.**

Das Jahr 1905 erhielt seine Signatur erst in den letzten Monaten. Der Kampf um die Wahlreform drückte ihm seinen historischen Stempel auf. Denn als die riesenhafte Demonstration im ganzen Reich, die am 28. November stattfand, das Schicksal der Wahlreform entschieden hatte, da war damit auch gewiß geworden, daß auch die Sozialpolitik in Oesterreich ein anderes Gesicht, einen anderen Charakter bekommen müsse. Die Wahlreform ist nicht allein ein politisches Ereignis, sie verändert den ganzen Charakter des Staates. Man darf nun wohl ohne allzu viel unbegründeten Optimismus hoffen, daß nunmehr auch die Zeiten der unaufrichtigen offiziellen Sozialpolitik vorbei sind. Die Politik der Hintertreppen muß ihr Korrektiv erfahren durch die öffentliche Diskussion der Dinge im Parlament, die gestärkt wird durch die vom gleichen Wahlrecht geschaffene Möglichkeit des politischen Todes aller derjenigen, die sich gegen das Recht des Volkes, unter annehmbaren Bedingungen zu arbeiten, kehren.

Sonst aber war das vergangene Jahr arm an Ereignissen, es war ein stilles Jahr. Im Parlament kam nur ein einziges Gesetzlein über die Sonntagruhe zustande, eine Reihe von Ver-

ordnungen der Statthaltereien folgten ihm. Dann folgte am Schlusse des Jahres die Verordnung, mit der die hygienische Ausstattung der Fabriken verbessert werden soll, die im Wesen nichts als Zukunftsmusik ist. Alles übrige war nur Vorbereitungsarbeit für künftige gesetzgeberische Maßnahmen, wie die Enquete über die Gewerbegerichte, die Enquete über die Gefahren der Bleiarbeit. Aber in Oesterreich weiß man nie, ob solche Arbeiten nicht nur dazu dienen, wirkliche Maßregeln zu verschleppen, anstatt sie zu fördern. Auf dem Gebiete der sozialen Rechtspflege ist ein bemerkenswertes Urteil des obersten Gerichtshofes zu verzeichnen, das dem Spuf der schwarzen Listen dadurch ein Ende machte, daß es die Unternehmer, die sie anlegen, für schaden-erjaspflichtig erklärte. Kurz, das vergangene Jahr war so unfruchtbar, wie so viele ihm vorhergegangene. Nicht einmal die Erinnerung daran, daß genau zwanzig Jahre vorher das bestehende Gesetz über die Arbeiterschutzmahregeln geschaffen worden war und daß zwanzig Jahre ein genug langer Zeitraum sind, um ein Gesetz unbrauchbar und veraltet zu machen, konnte die österreichische Bureaufkratie aus ihrer Ruhe stören.

Dafür machte die österreichische Arbeiterschaft einen um so energischeren Vorstoß. Wieder ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um ein gewaltiges Stück gewachsen. Man kann die Steigerung, wenn auch genaue Daten noch nicht vorliegen, auf 50000 schätzen, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen. Auch in ihrer inneren Ausgestaltung sind die Gewerkschaften fester geworden. Viele Branchen haben sich eine bessere, centralistischere Organisation geschaffen, und der letzte außerordentliche Gewerkschaftskongreß hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Arbeiterschaft die Zeichen der Zeit versteht, daß sie gegenüber dem immer enger werdenden Zusammenschluß der Unternehmer auch auf eine zeitgemäße Ausgestaltung ihrer Organisation bedacht ist und bedacht sein muß.

Am größeren Lohnkämpfen war das Jahr arm. Nur am Anfang und am Ende desselben stehen solche. Am Beginn desselben hatten die Wiener Tischler sich gegen die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen gegen eine sehr hartnäckige Unternehmerclique zu wehren. Der Sieg der Arbeiter war von um so größerer Bedeutung, als die Tischlermeister in Wien, die ihre Gehilfen ausgesperrt hatten, zweifellos von den großen Unternehmerorganisationen gestützt wurden, die an der Aussperrung der Wiener Tischler probieren wollten, ob die in Deutschland übliche Taktik der Unternehmer bereits auch in Oesterreich gangbar sei. Am Ende des Jahres errangen die Eisenbahner durch eine eigentümliche Kampfmethode, durch die genaue Einhaltung der Verkehrsvorschriften, einen großen Erfolg. Ihr Kampf, der offensichtlich durch die Wahlrechtsbewegung in Schwung gekommen war, war gleichzeitig eine Art Generalprobe zu dem politischen Massenstreik, den zu führen die Arbeiterschaft in Oesterreich fest entschlossen ist, wenn man es über alles Erwarten dennoch wagen sollte, ihr das gleiche politische Recht vorzuenthalten.

Eine ganze Reihe von Branchen war in der Lage, sich bessere Arbeitsbedingungen nicht nur zu erringen, sondern das Errungene auch auf eine längere Zeit festzuhalten, indem sie die Unternehmer zum Abschluß von Tarifverträgen brachten. Den Buchdruckern gelang dies erst, als auch sie sich

3,2 Prozent die Veränderungen durch die gleitende Lohnskala arrangiert, für 570 822 oder 71,3 Prozent durch Schieds- und Schlichtungscomités und für die übrigen 204 208 oder 25,5 Prozent durch direkte Arrangements, Vereinbarungen usw. zwischen den beteiligten Parteien. Die durch Schlichtungscomités vereinbarten Reduzierungen betreffen in ihrer großen Mehrzahl Kohlenbergarbeiter. Die meisten Reduzierungen, die auf Grund der gleitenden Lohnskala zustande kamen, betrafen Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie. Der Bericht stellt fest, daß trotzdem die große Masse der gewerblichen Konflikte aus der Lohnfrage entspringt, die große Mehrzahl der Reduzierungen ohne Stilllegung der Produktion zustande kamen.

B. Weingart.

**Soziales.**

**Die Erwerbsverhältnisse der Sattler Deutschlands.**

Die Sattlerei gehört zu den Gewerben, die im öffentlichen Wirtschaftsleben wenig von sich reden machen. Anders dagegen war es früher, wo das Verkehrsleben noch so unentwickelt war und die Landstraße die Stelle unserer heutigen Schienenwege vertrat. Durch die moderne Entwicklung hat sich das einse so blühende Handwerk vielen Umwälzungen unterwerfen müssen und sehen wir heute überall die Ansätze zur Industrialisierung. Die Entstehung der großen Militäreffekten-, Reiseeffekten- und Treibriemenfabriken sowie auch der sich mehr bahnbrechende Automobilbau zeigen uns den Weg, den diese Umwälzungen genommen haben. Mit diesen Erscheinungen gewinnen auch im Laufe der Zeit die Erwerbsverhältnisse der in diesen Industrien beschäftigten Arbeiter ein Interesse. Zum erstenmal gelang es, durch die bestehende Organisation des Verbandes der Sattler, im Frühjahr des vorigen Jahres über einen großen Teil der Beschäftigten eine Erhebung zu veranstalten. Die gewonnenen Resultate sind, in einer Broschüre bearbeitet, am Schlusse des vorigen Jahres erschienen.

Die Grundlage der Statistik bildeten zwei Fragebogen, ein Personal- und ein Ortsbogen. Im ganzen wurden 10 000 Personalbogen ausgegeben, wovon 4345 als brauchbar wieder einliefen. Ortsbogen waren 105 eingekommen. In den 105 Orten wurden

2971 Betriebe gezählt, die insgesamt 13 865 Personen beschäftigen. Diese zerteilen sich in 9862 Gehülften, 1488 Lehrlinge, 1254 Arbeiterinnen und 1262 Hilfsarbeiter. Nach Abzug der Lehrlinge verbleiben 12 377 Personen, die zu 39 Proz. organisiert waren. Von den Organisierten beteiligten sich 3330 Mitglieder an den Erhebungen und außerdem 1015 Nichtorganisierte. Den verschiedenen Branchen nach geordnet stellt sich die Beteiligung auf 20,9 Proz. Geschirrarbeiter, 40 Proz. Reiseeffektenarbeiter, 10,6 Prozent Treibriemenarbeiter, 10,9 Proz. Militäreffektenarbeiter, 7,1 Proz. Wagenfahler und und 9,7 Prozent sonstige Betriebsfahler.

Zu recht interessanten Ergebnissen führt uns die Tabelle über das Alter und den Familienstand. 61,1 Prozent sämtlicher Beteiligten stehen in dem Alter bis zu 30 Jahren, weitere 27,7 Proz. im Alter von 30 bis 40 Jahren, 8,4 Proz. im Alter von 40 bis 50 Jahren und 3,6 Proz. im Alter von 50 bis 60 Jahren und darüber. Die älteren Arbeiter sind zumeist in den industriellen Branchen beschäftigt, während die Arbeiter der Geschirrerbranche im reiferen Mannesalter zu einer anderen Branche übergehen oder selbständig werden, was durch die Billigkeit der Betriebsmittel sehr erleichtert wird. Auch die schlechte Entlohnung treibt die Arbeiter zu einer anderen Beschäftigung. Von den an der Statistik Beteiligten waren fast genau die Hälfte ledig. Auffallend hoch ist der hohe Prozentsatz der kinderlosen Ehen, die häufig in den Großstädten anzutreffen sind. Scheiden wir die kinderlosen aus, so ergibt sich, daß 29,3 Proz. nur ein Kind, 24,1 Proz. zwei Kinder, 13,2 Proz. drei Kinder, 6,6 Proz. vier Kinder, 3 Proz. fünf Kinder und 2,7 Proz. sechs Kinder und darüber hatten. Im allgemeinen wurde das Zweikindersystem festgestellt.

Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu klären, mußte der Bearbeiter der Statistik die Branchen gesondert behandeln. Die Verhältnisse sind zwischen den einzelnen Branchen so verschiedenartig gestaltet, daß manchmal wenig Zusammenhang mit dem Handwerk besteht. Der beschränkte Raum verbietet es uns, näher auf die einzelnen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzugehen. Um aber einen guten Ueberblick zu gewähren, geben wir nachstehende Tabelle bekannt, die eine Gesamtübersicht über die vielen Branchen zuläßt in bezug auf die Arbeitszeit, Lohnform und auch Lohnzahlung.

Branche	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Gehülften	Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen	Zahl der Organisierten	Es arbeiten in		Stundenverdienst			Es arbeiten wöchentlich				
					Lohn	Stundlohn	niedrigster	höchster	Durchschnitt	54 Stunden	57 Stunden	60 Stunden	66 Stunden	72 Stunden
Geschirr und Polster	1930	2754	908	597	746	162	12	61	32 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>	119	163	341	218	67
Reiseeffekten	332	2688	1550	1307	824	726	16	75	42	1075	226	249	—	—
Treibriemen	141	928	459	312	388	71	18	62	35	44	108	235	63	9
Militäreffekten	64	1094	473	399	68	405	15	79	36	275	19	154	11	4
Wagenbau	266	851	309	212	258	51	19	68	37	35	65	142	57	10
Waggonbau			98	68	25	78	26	61	40	—	37	50	5	—
Eisenmöbel			37	33	—	37	26	78	48	22	—	15	—	—
Fahrradartikel			41	37	16	25	30	50	37 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	26	15	—
Kinderwagen			48	36	6	42	28	42	34 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	16	32	—
Pläne und Zelte			111	101	44	67	27	56	37 <sup>3</sup> / <sub>7</sub>	—	—	33	47	31
Sonstige Betriebe			35	34	25	10	19	73	39	6	21	6	—	2
<b>Summa</b>	<b>2971</b>	<b>9862</b>	<b>4069</b>	<b>3136</b>	<b>2400</b>	<b>1669</b>	<b>12</b>	<b>79</b>	<b>38</b>	<b>1576</b>	<b>672</b>	<b>1287</b>	<b>432</b>	<b>92</b>

in einen ähnlichen Kampf wie die Eisenbahner eingelassen hatten.

So kann die österreichische Arbeiterschaft mit Beruhigung auf die Arbeit des vergangenen Jahres blicken. Es kann ihr niemand das Zeugnis verjagen, daß sie ihre Schuldigkeit getan hat.

Dr. Fritz Winter.

### Statistik und Volkswirtschaft.

#### Die britische Lohnstatistik im Jahre 1904.

Vor kurzem hat das Arbeitsamt des englischen Handelsministeriums den zwölften Jahresbericht über die Veränderungen der Löhne im vergangenen Jahre herausgegeben. Die Lohnreduzierungen, welche in 1901 einsetzten und in 1902 und 1903 immer größere Arbeiterschichten in Mitleidenschaft zogen, übten auch in 1904 noch recht üble Wirkungen auf die englische Arbeiterklasse aus. Die Hauptreduzierungen betrafen die Arbeiter im Kohlen- und Bergbau, in den Eisen- und Stahlindustrien, im Schiffbau, in der Glas- und Flaschenindustrie und im Baugewerbe.

Die Zahl der Arbeiter, welche Reduzierungen erlitten, betrug in 1904 ausschließlich der landwirtschaftlichen Arbeiter, Seeleute und Eisenbahnangestellten insgesamt 800 658. Von dieser Zahl erhielten 16 054 Lohnerhöhungen im Betrage von 1202 Pfd. Sterl. (24 040 Mk.) pro Woche, währenddem 784 604 Reduzierungen in Höhe von 40 432 Pfd. Sterl. (808 640 Mk.) pro Woche erlitten. Der durchschnittliche Verlust durch Lohnreduzierungen betrug also 39 230 Pfd. Sterl. (684 600 Mk.) pro Woche. In 1903 betrug derselbe 38 327 Pfd. Sterl. (766 540 Mk.), 72 595 Pfd. Sterl. (1 451 900 Mk.) in 1902 und 76 587 Pfd. Sterl. (1 531 740 Mk.) in 1901.

In dem Bericht wird besonders hervorgehoben, daß trotz der gewaltigen Lohnreduzierungen in den Jahren 1901—1904 die Lohnsätze doch nicht auf das selbe Niveau herabgedrückt wurden, auf dem sie noch Ende des Jahres 1888 standen. Die Lohnreduzierungen stehen nicht im Vergleich zu den anormalen Lohnerhöhungen, welche die Arbeiter in 1900 erreichten.

Wenn diese Bemerkungen überhaupt einen Wert haben, so doch nur den, daß sie die Notwendigkeit und zu gleicher Zeit auch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation darlegen. Sie beweisen, daß der Kapitalismus nicht schrankenlos die Reduzierungen vornehmen konnte. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Lohnveränderungen in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Lohnerhöhung		Lohnreduzierung		Gesamtsumme	
	Zahl der betroffenen Arbeiter	Durchschnittsumme pro Woche	Zahl der betroffenen Arbeiter	Durchschnittsumme pro Woche	Zahl der betroffenen Arbeiter	Durchschnittsumme (+) oder (-) der Wochenlöhne in:
	Zahl	£	Zahl	£	Zahl	£
1896	80 107	6 159	349 645	34 284	434 706	- 28 125
1896	379 975	33 648	167 357	7 129	605 404	+ 26 519
1897	560 707	32 861	13 855	1 354	597 444	+ 31 607
1898	1 000 240	81 500	11 885	787	1 012 119	+ 80 713
1899	1 170 937	90 418	1 132	104	1 172 069	+ 90 314
1900	1 109 284	211 412	23 010	2 822	1 132 386	+ 208 520
1901	429 715	40 790	489 318	117 377	928 926	- 76 587
1902	91 812	5 326	789 891	77 921	887 206	- 72 595
1903	21 327	1 541	874 721	39 888	896 598	- 38 327
1904	16 054	1 202	784 604	40 432	800 658	- 39 230

Wie man sieht, zeichneten sich die Jahre 1895 und 1901—1904 durch Lohnreduzierungen aus, während die anderen Jahre Lohnerhöhungen brachten. Der annähernde Mehrbetrag derselben über die Reduzierungen sind 182 800 Pfd. Sterl. (2 658 000 Mark) pro Woche.

Man sagt gewöhnlich: „Zahlen beweisen alles!“ Das ist aber in vorliegendem Falle nicht ganz wahr, denn von diesem „Mehrbetrag“ hat die englische Arbeiterklasse in den letzten vier Jahren durch die unbeschreibliche Arbeitslosigkeit, welche einen wirklich trostlosen Zustand heraufbeschwor, sehr wenig gespürt. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß dieser Zustand jedoch seinen Höhepunkt überschritten hat. Aus allen Ecken und Enden kommen Nachrichten über die Hebung der Geschäftslage. Natürlich geht die Aufbesserung nur langsam voran. Nach der „Labour Gazette“ wurden in den letzten acht Monaten die Löhne von 530 028 Arbeitern verändert. Hierbon betamen 247 734 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 11 545 Pfd. Sterl. (230 900 Mk.) pro Woche und 252 483 eine Reduzierung von durchschnittlich 17 590 Pfd. Sterl. (351 800 Mk.) pro Woche, von den übrigen 29 811 hatten die Löhne am Ende des Monats August dieselbe Höhe erreicht, wie am Anfang des Jahres. Die durchschnittliche Lohnreduzierung der letzten acht Monate beträgt 6045 Pfd. Sterl. (120 900 Mk.) pro Woche. Im gleichen Zeitraum von 1904 betrug dieselbe aber 30 857 Pfd. Sterl. (617 140 Mk.).

In den letzten zehn Jahren, mit Ausnahme der Jahre 1896 und 1897, wurden die Arbeiter im Kohlenbergbau am meisten von Lohnveränderungen betroffen. Mehr als die Hälfte aller Arbeiter, die denselben unterworfen waren, kamen auf diese Industrie. In 1902, 1903 und 1904 betrug die Proportion mehr als 80 Prozent. Die Resultate der Lohnveränderungen in den verschiedenen Industrien und die Zahl der betroffenen Arbeiter werden in der folgenden Tabelle für die letzten drei Jahre dargestellt:

Industrien	Zahl der Arbeiter, deren Löhne sich veränderten in:			Durchschnittliche Erhöhung (+) oder Reduzierung (-) der Wochenlöhne in:		
	1902	1903	1904	1902	1903	1904
Baugewerbe . . .	15 575	4 638	10 829	+ 926	+ 304	- 881
Kohlenbergbau . .	735 524	752 190	658 390	- 73 872	- 32 488	- 31 294
Sonstiger Bergbau (Eisen usw.)	7 121	9 961	10 753	+ 250	- 429	- 531
Steinbrüche . . .	6 733	3 160	2 701	+ 306	- 222	- 92
Eisen- u. Stahlindustrien . . .	50 344	23 492	60 097	+ 835	- 1 076	- 3 442
Maschinen und Schiffbau . . .	32 812	74 680	31 094	- 2 419	- 4 281	- 2 614
Anderer Metallindustrien . . .	15 857	1 984	1 973	+ 145	- 178	- 42
Textilindustrie . .	2 107	1 001	3 989	+ 142	+ 18	- 109
Bekleidungsindustrie . . .	3 112	3 496	333	+ 291	- 85	+ 27
Glasbearbeitung	85	6 386	7 318	+ 10	- 600	- 823
Anderer Berufe <sup>1)</sup>	10 555	7 610	4 986	+ 189	+ 199	- 83
Municipal-Untergestellte . . .	7 871	8 650	8 245	+ 602	+ 512	+ 657
<b>Total<sup>2)</sup></b>	<b>887 206</b>	<b>896 598</b>	<b>800 658</b>	<b>- 72 595</b>	<b>- 98 327</b>	<b>- 39 230</b>

1) Einschließlich jener Arbeiter, deren Löhne sich während des Jahres veränderten, aber am Ende des Jahres dieselbe Lohnhöhe hatten als am Anfang desselben.

2) Ausschließlich der landwirtschaftlichen Arbeiter, Seeleute und Eisenbahnangestellten.

Von den 800 658 Arbeitern, deren Löhne sich in 1904 veränderten, wurden für 25 628 ober

Wir bemerken noch, daß die Arbeiterinnen sowohl wie Hilfsarbeiter in der Tabelle nicht berücksichtigt sind.

Im allgemeinen wäre noch zu bemerken, daß in der Geschirrsattlerei sich eine scharfe Trennung zwischen den Tapezierer- und den Sattlerarbeiten geltend macht. Die Luxusgeschirrfabrikation geht zurück durch den immer mehr in Anwendung gelangenden Motor- und Kraftwagen. In dieser Branche blüht das Lehrlingsunwesen in bedenklichem Maße.

Die Reiseeffektenindustrie in Deutschland hat den Weltmarkt erobert. Eine intelligente Arbeiterschaft hat es verstanden, in den einzelnen Fabrikationsorten sich mit Hilfe der Organisation gute Tarife zu verschaffen. Hauptsächlich nennen wir Berlin und Offenbach. Traurig liegen die Verhältnisse in Görlitz.

Die Militäreffektenarbeiter haben jahrzehntelang durch die Heimarbeit zu leiden. In einzelnen Orten ist es gelungen, einige Eindämmungen auf diesem Gebiete und gleichzeitig auch die Verbesserung der Löhne zu erreichen. Ueberaus tief liegen in dieser Branche die Verhältnisse im Wuppertal.

Die Treibriemenfabrikation hat sich gut entwickelt. Leider liegt ein großer Teil dieser Industrie im Rheinland, wo es uns noch nicht möglich war, einzudringen. Die niedrigen Löhne der dortigen Gegend wirken lähmend auf das ganze Reich.

Der Wagenbau hat sich sehr vervollkommen. Die Lage der betreffenden Arbeiterschichten ist gleichfalls, im Rahmen des ganzen Gewerbes gesehen, keine allzu schlechte. Die Stärke der Organisation macht sich hier sehr geltend.

In den sonstigen Betrieben sind die mannigfachen Fabrikationszweige vertreten, wie aus der Tabelle leicht ersichtlich ist. Durchweg ist Fabrikbetrieb zu konstatieren. Diese Arbeiter sind im allgemeinen besser gestellt als die Gehülfen bei den Kleinmeistern.

Zu erwähnen wäre noch, daß in der Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 von 4345 Personen, die sich an der Statistik beteiligt haben, 31 527 Tage Arbeitslosigkeit und 27 271 Tage Krankheit gegeben wurden. Zusammen waren 2038 Arbeiter 58 798 Tage erwerbslos. Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß diese erste Arbeit gezeigt hat, daß die Verhältnisse der Sattler noch überaus schlechte zu nennen sind. Die Organisation, die in der letzten Zeit gewaltig erstarkt ist, wird bald in der Lage sein, mit diesen Zuständen aufzuräumen. P. S. I. u. m.

## Arbeiterbewegung.

### Zur Streikstatistik der Generalkommission.

Die „Holzarbeiterzeitung“ kritisiert in ihrer Nr. 1 unter dem Titel „Mängel der gewerkschaftlichen Statistik“ die in Nr. 40 des „Correspondenzblattes“ von 1905 veröffentlichte Streikstatistik für 1904. Sie meint, aus der Streikstatistik gehe nicht hervor, „wie groß die Ausgaben der einzelnen Organisationen für Streiks waren.“ Als Beweis für diese angeblichen Mängel führt die „Holzarbeiterzeitung“ an, daß der Metallarbeiterverband nach seiner Abrechnung im Jahre 1904 für Streiks und Aussperrungen insgesamt 1 118 412,98 Mk. verausgabte, während in der Streikstatistik der Generalkommission nur 231 976 Mk. aufgeführt seien.

Desgleichen habe der Maurerverband die Summe von 1 081 025,35 Mark verausgabte, während unsere Streikstatistik angeblich nur 783 231 Mark Ausgaben für Streiks usw. aufweise. Und schließlich wird der Holzarbeiterverband angeführt, der nach seiner Abrechnung im Jahre 1904 für Streiks 1 145 554,65 Mk. verausgabte, nach der Streikstatistik der Generalkommission aber mit nur 460 760 Mk. bedacht sein soll.

Die „Holzarbeiterzeitung“ macht sich ihre Kritik doch etwas zu leicht. Hätte sie die Streikstatistik aufmerksam verfolgt, so würde sie die von ihr gesuchten Zahlen gefunden haben. Die Tabelle XII auf Seite 665 des „Correspondenzblattes“ (Nr. 40 XV. Jahrg.) gibt nämlich Auskunft über die Kosten der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904, sowie sie von den Organisationen der Generalkommission mitgeteilt werden. Eine Differenz finden wir hier nur bezüglich der von der „Holzarbeiterzeitung“ gebrachten Zahl des Maurerverbandes, und zwar in der Höhe von 7752 Mk. Wir legen aber derartigen kleinen Differenzen keinerlei Bedeutung bei, weil in der gewerkschaftlichen Verwaltungspraxis der Eingang der jeweiligen Abrechnungen aus den Filialen, wie besonders der Streikabrechnungen, nicht so regelmäßig erfolgt, daß eine jede Summe gerade zu dem Zeitpunkte gebucht werden kann, an dem die Ausgaben für die Streikstatistik seitens der Centralvorstände erfolgen. Andererseits aber sind in der Streikstatistik wohl ausschließlich die Beträge zu finden, die aus den Mitteln der Centralorganisation für Streiks ausgegeben sind, während bei der Gewerkschaftsstatistik auch die Aufwendungen aus lokalen Mitteln zum großen Teile enthalten sind.

Die Kritik der „Holzarbeiterzeitung“ trifft also daneben. Die wirklichen Mängel der Streikstatistik sind der Generalkommission nicht unbekannt. Wenn die Redaktion der „Holzarbeiterzeitung“ die textlichen Ausführungen des Genossen Legien zu den Tabellen in Nr. 40 nachlesen will, so findet sie auf Seite 654 genügende Aufklärung. Bezüglich der Differenzen mit den Verbandsstatistiken wird auch dort gesagt:

„Weiter kommen in Tabelle I die für den einzelnen Verband in Betracht kommenden Zahlen (wie Zahl der nicht beendeten Streiks, Zahl der Aussperrungen, Zahl der Beteiligten, Kosten der Kämpfe usw.) nicht vollständig zum Ausdruck.“

Die Aussperrungen (Tabelle IV) und die nicht beendeten Streiks (Tabelle V) sind nur summarisch für alle Organisationen angegeben. Die Gesamtzahlen für den einzelnen Verband kann man bei dem bisherigen System der Aufstellung der Statistik nur durch Summierung der Einzelzahlen aus Tabelle I, IV und V erhalten. Die Gesamtzahl der Streikenden und Aussperrten in jedem Verufe ist zwar in Tabelle XII angegeben, auch ist dort die Gesamtausgabe für die Streiks und Aussperrungen für jeden Verband vermerkt, doch dürften diese Ziffern nicht genügen, um die Kämpfe, die jede einzelne Organisation zu führen hatte, genügend würdigen zu können. Dieser Mangel der Statistik, der sich aus den bisher gemachten detaillierten Aufstellungen ergibt, soll in Zukunft beseitigt werden. Es ist in Aussicht genommen, vom nächsten Jahre ab zunächst eine Uebersicht über die Streiks und Aussperrungen in der Weise zu geben, wie sie von den Verbandsvorständen in der eigenen Statistik (einschließlich der Doppelzählungen) gezählt werden und dann die spezialisierte Darstellung (unter Ausschließung der Doppelzählungen) folgen zu lassen. Es werden dann die Zahlen in dieser summarischen Uebersicht wohl mit denen der Statistiken der einzelnen Verbände, nicht aber mit der Zahl der Streiks und Aussperrungen übereinstimmen, die nach der detaillierten Bearbeitung sich ergeben wird. Es sind für 1904 in 117 Fällen bei Streiks und in 20 Fällen bei Aussperrungen Doppelzählungen festgestellt. Um diese Summen

würde sich mithin die Gesamtzahl der Streiks und Ausperrungen erhöhen, wenn die Zusammenstellung der Materialien nach den Angaben der Verbandsvorstände erfolgt wäre, ohne die Doppelzählungen von Streiks und Ausperrungen auszuschneiden."

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der Gewerkschaftspresse sind am Beginn des Jahres einige kleinere Änderungen zu verzeichnen. So haben die Instanzen des Buchbinderverbandes den Genossen Carl Michaelis aus Zürich zum Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“ an Stelle des ausscheidenden Genossen Schmidt gewählt. — Das Buchdruckerorgan hat sich einen neuen Kopf zugelegt und zeichnet fortan seinen Namen: „Korrespondent“ mit K anstatt mit C. Ein generalstreikfestes Berliner Blatt teilt mit, daß an der Haltung des „Korrespondent“ damit nichts geändert wird! — „Der Bureauangestellte“, Organ des Centralvereins der Bureauangestellten, erscheint ab 1. Januar zweimal monatlich anstatt wie bisher einmal. — Die „Friseurgehülfen-Zeitung“ hat ihre Erscheinungsweise auf dreimal anstatt zweimal monatlich geändert. — Die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“ nennt sich ab 1. Januar „Centralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen“ entsprechend der von der Generalversammlung beschlossenen Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Organisation. — „Der Hafenarbeiter“ trat am 1. Januar in den 15. Jahrgang ein. — Das Organ des Gemeindearbeiterverbandes, „Die Gewerkschaft“, erscheint ab 1. Januar achtzigig anstatt wie bisher vierzehntägig. — Eine bedeutsame redaktionelle Erweiterung hat „Der Grundstein“ der Maurer mit dem neuen Jahre vorgenommen. Unter dem Titel „Politische Rundschau“ bringt er in jeder Nummer Mitteilungen und kritische Abhandlungen politischen Inhalts, die für seine Leser von Interesse sind, und zwar nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem Auslande. — Die „Metallarbeiterzeitung“ beginnt ihren 24. Jahrgang mit einer Auflage von 265 000 und beabsichtigt zweifelsohne im Laufe des Jahres die 300 000 zu erreichen. Das Inhaltsverzeichnis für den beendeten Jahrgang ist bei der Expedition in Stuttgart bis zum 23. Januar zu bestellen. — „Die Ameise“ des Porzellanarbeiterverbandes hat sich ein neues Gewand zugelegt. Kopf und Rubrikzeilen werden fortan in Antiqua gesetzt. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ beginnt das neue Jahr mit einer Auflage von 30 000. Vor 30 Jahren erschien der Vorläufer des jetzigen „Schuhmacher-Fachblatt“, der „Weder“, in einer Auflage von 2000 zweimal monatlich. — „Der Organisator“, Publikationsorgan des Verbandes der Cigarrenfortierer und Ristenfleber, hat am 1. Januar den Schritt vom monatlichen zum vierzehntägigen Erscheinen unternommen. — Und schließlich hat „Der Textilarbeiter“ am Jahresbeginn eine Auflage von 73 000 zu verzeichnen. — Die beiden fremdsprachigen Organe, die von der Generalkommission herausgegeben werden, „L'Operaio Italiano“ und „Dswiata“, erscheinen ab 1. Januar wöchentlich vierseitig in größerem Format.

Der Centralverein der Bildhauer feiert in diesem Jahre sein 25jähriges Bestehen. Zu Pfingsten sind 25 Jahre ins Land gegangen, seitdem der Unterstützungsverein der Bild-

hauer Deutschlands gegründet wurde, aus dem die heutige Organisation hervorgegangen ist.

Der Vorstand des Buchbinder-Verbandes hat die Anlegung eines Verbandsarchivs beschlossen, in das alle die Buchbinderbewegung bezw. das Gewerbe betreffende Publikationen usw. Aufnahme finden sollen.

Der Vorstand des Verbandes der Konditoren beruft den VII. ordentlichen Verbandstag auf den 3. Juni nach Hamburg ein.

Der Centralverband der Fleischer zählte am Schlusse des dritten Quartals 1905 insgesamt 2364 Mitglieder. Am 1. Januar trat die beschlossene Beitragserhöhung (35 Pf. Wochenbeitrag) in Kraft.

Der wöchentliche Beitrag im Allgemeinen deutschen Gärtnerverein beträgt ab 1. Januar 1906 35 Pf., für weibliche Mitglieder 20 Pf.

Der nächste Verbandstag des Gemeindegewerksverbandes wird vom Vorstand auf den 28. Mai nach Mainz einberufen. Eine Konferenz der Gasarbeiter, desgleichen eine solche der Krankenpfleger gehen dem Verbandstage am 27. bezw. 26. Mai voraus. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 1905 nach der Abrechnung 18 877 oder ein Mehr gegenüber dem vorhergehenden Quartal von 2251.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hat in Gemeinschaft mit dem Beirat beschlossen, zur Förderung der Propaganda für einen wirksamen Arbeiterschutz alljährlich einer Anzahl von Mitgliedern des Verbandes Gelegenheit zu geben, die vom Reichsamt des Innern in Charlottenburg arrangierte Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt auf Kosten des Verbandes zu besuchen. In erster Linie sollen diese Exkursionen den in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung tätigen Mitgliedern Anregung und Belehrung geben, ferner auch denen, die in der Organisation hervorragend als Vertreter und Berater der Arbeiter tätig sind, ein Amt als Vertrauenspersonen gegenüber der Gewerbeaufsicht bekleiden und desgleichen. Die beiden ersten Exkursionen sollen am 5. resp. 19. März stattfinden. Als Dauer wird zunächst eine Woche für jede Exkursion in Aussicht genommen.

Das Resultat der seitens des Sattler-Verbandes vorgenommenen statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sattlergewerbe ist soeben in Broschürenform erschienen.

Die vom Verband der Schuhmacher im Vorjahre aufgenommene Statistik über die Zahl der in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeiter, sowie die Zahl der Fabriken und Meister, sowie über die Organisationsverhältnisse der Arbeiter wird in Nr. 1 von 1906 des „Schuhmacher-Fachblatt“ veröffentlicht. Es wurden ermittelt 1199 Schuh- und Schäftefabriken mit 31 011 Arbeitern männlichen und 16 741 weiblichen Geschlechts; ferner 3708 Heimarbeiter männlichen und 4273 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der ermittelten handwerksmäßigen Betriebe betrug 38 271, in denen 11 588 Gehilfen beschäftigt wurden. Organisiert waren von den in Fabriken Tätigen 28,21 Proz. Von den Gehilfen waren 26,72 Proz. organisiert. Im übrigen verweisen wir auf die Statistik, die eine gute Handhabe bei der Agitation bieten wird.

**Von den amerikanischen Gewerkschaften.**

Der Verband der Lokomotivführer zählt am 1. Oktober 1905 44 790 Mitglieder, das ist um 2200 weniger als im Vorjahre. Der Unterstützungsfonds stellte sich auf 243 849,79 Dollar. — Die Eisenbahner-Verbände haben gegen die geplante Regelung der Eisenbahntarife durch die Bundesgesetzgebung Protest erhoben; ihre Beschwerden wurden dem Präsidenten der Republik von einer Deputation vorgetragen; sie fürchten, das Eingreifen der Gesetzgebung werde eine Ermäßigung der Tarife und damit Lohnkürzungen im Gefolge haben. Roosevelt sagte, er teile die Befürchtungen nicht, sondern meine, daß die Eisenbahner die ganze Sache falsch auffassen.

Die American Federation of Labor hat zur Unterstützung der streikenden Schriftsetzer, gemäß Artikel 10 ihres Statuts, die Einhebung einer Extrafsteuer von 4 Cents (16 Pf.) pro Mitglied angeordnet, welche alle Organisationen zu entrichten haben. Damit wird eine Summe von etwa 60 000 Dollar aufgebracht. — Der Verband der Glasbläser Amerikas ist mit den Unternehmern dahin übereingekommen, daß der in Geltung befindliche Lohn tarif unverändert ein weiteres Jahr (1906) in Kraft bleibt. — Auf einer Konferenz in Indianapolis haben Vertreter des Böttcherverbandes einen Tarifvertrag mit den Unternehmern in den Staaten New York, Pennsylvania, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Kentucky und Missouri abgeschlossen, der den Arbeitern eine Lohnerhöhung sichert. — Die Handschuhmacher (International Glove Workers' Union of America) haben auf ihrem jüngsten Verbandstage die Herausgabe eines monatlich einmal erscheinenden Verbandsorgans beschlossen; es soll besonders auch dazu dienen, um die der Gewerkschaft noch fernstehenden Berufskollegen mit den Grundsätzen der Organisation vertraut zu machen.

Ein neuer Staatsverband der Gewerkschaften wurde in Süd-Karolina gegründet; er hat seinen Sitz in der Stadt Raleigh.

Nach einer Mitteilung des Arbeitsamtes zu Boston bestanden im Herbst 1905 im Staat Massachusetts 1325 Arbeitervereine, gegen 1440 im Jahre vorher. Unter diesen Vereinen waren 8 Centralverbände, 21 Distriktsverbände und 1 Staatsverband; die übrigen Organisationen sind Ortsgruppen oder Lokalvereine. Angaben über die Mitgliederzahl waren nicht zu erlangen. Auf die einzelnen Städte verteilen sich die Gewerkschaften folgendermaßen: Boston 280, Springfield 64, Worcester 60, Brockton 56, Lawrence 54, Lowell 49, Lynn 48, Fall River und Fitchburg je 38, New-Bedford 33, andere Orte 605. Von der Gesamtzahl der Organisationen kamen 339 auf die Baugewerbe (gegen 345 im Jahre 1904), 131 auf die Transportgewerbe (155), 110 auf die Metallgewerbe (133), 81 auf das Schuhmachergewerbe (95), 52 auf die graphischen Gewerbe (55) usw. Im Laufe des Jahres wurden über 100 Vereine neu gegründet; mehr als 200 hörten zu bestehen auf. Die Ursachen der Auflösung von Vereinen konnten nur in der Minderheit der Fälle ermittelt werden; meist werden Mangel an Interesse, Streitigkeiten der Mitglieder und Niederlagen bei Streiks angegeben.

Im Staat Iowa, mit noch wenig entwickelter Industrie, bestanden Ende 1904 688 gewerkschaftliche Organisationen; 671 hiervon hatten zusammen 41 397 Mitglieder (oder

62 im Durchschnitt). Seit 1892 ist hier ebenfalls ein Rückgang eingetreten; damals wurden 830 Vereine gezählt und 762 davon gaben eine Mitgliederzahl von 44 722 an (57 im Durchschnitt). Die Stadt Des Moines zählt relativ die meisten Gewerkschaftsmitglieder (4315), dann folgen Davenport (2240) und Dubuque (2078), über 1000 bis 2000 Mitglieder von Gewerkschaften befanden sich noch in neun anderen Städten. Von den einzelnen Berufen sind die Bergarbeiter am stärksten vertreten (13 874 Organisierte), ferner die Eisenbahner (10 302), die Zimmerer (2239), die Maschinenbauer (1400) usw. Der Prozentsatz der Organisierten ist in Iowa ein verhältnismäßig hoher, denn bei der Volkszählung von 1900 wurden im ganzen Staate nur 254 000 in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr berufstätige Personen ermittelt, einschließlich der Selbständigen und Angestellten, da eine Unterscheidung nach sozialen Klassen bei den amerikanischen Volkszählungen bisher nicht vorgenommen wurde. F.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Achter Verbandstag des Verbandes der Fachwerker und Berufsgenossen Deutschlands.

Braunschweig, 27. Dezember 1905.

Anwesend sind 23 Delegierte, 2 Vertreter des Hauptvorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission und der Redakteur des Fachblattes, Genosse Hoch, sowie ein Vertreter der Generalkommission.

Die Geschäftsperiode umfaßt die Zeit einschließlich des vierten Quartals 1903 bis zum dritten Quartal 1905.

Der letzte Verbandstag beschloß eine Beitrags-erhöhung. Die Befürchtung mancher Mitglieder und Delegierten, daß dieselbe ungünstig einwirken würde, ist erfreulicherweise nicht in Erfüllung gegangen. Die Mitgliederzahl stieg von 3375 in 110 Filialen auf 5380 in 140 Filialen. Die Steigerung beträgt 59 Proz.

Gegenüber der Zunahme der Mitglieder um 2005 steht eine Aufnahme von 4511 Mitgliedern gegenüber. Wegen rückständiger Beiträge mußten 1341 Mitglieder ausgeschlossen werden. Um dieser unerfreulichen Fluktuation vorzubeugen, schlägt der Vorstand die Abholung der Beiträge seitens der Filialen vor.

Am Schlusse der vorigen Geschäftsperiode schloß die Hauptkasse mit einem Defizit von 13,14 Mk. ab. Dagegen sind nunmehr die Kassenverhältnisse gesündere geworden. Die Einnahmen betragen 73 685,83 Mk., die Ausgaben 66 931,80 Mk., so daß ein Bestand (am 1. Oktober 1905) von 6754,03 Mk. vorhanden war. Der Kassenbestand ist am Schlusse des Jahres auf 17 000 Mk. gestiegen.

Der Bericht hebt lobend hervor, daß die Agitation recht lebhaft geführt wurde, und besonders haben die Gauvorstände tüchtiges geleistet.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen haben eine Steigerung nicht nur an Zahl sondern auch an Festigkeit erfahren. 1904 wurden dem Vorstande 28 und 1905 40 gemeldet. Streiks und Aussperrungen fanden in dieser Periode 27 statt. Hier von waren 15 von vollem und 7 von teilweisem Erfolge, während 5 erfolglos beendet werden mußten. An diesen Kämpfen waren 1022 Kollegen beteiligt. Tarifverträge bestehen in 37 Filialen. Für Streik-



Der Verband der Vergolder hält seinen ordentlichen Verbandstag am 16., 17. und 18. April in Leipzig ab. Unter anderem wird hier die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband erledigt werden.

### Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der schweizerische Gewerkschaftskongress ist auf Ostern 1906 in Aussicht genommen, jedoch der Ort noch nicht definitiv bestimmt. Es bewerben sich gegenwärtig darum die Arbeiterunions (Gewerkschaftskartelle) in Biel, Basel und Frauenfeld. Wahrscheinlich wird er in Biel abgehalten.

Die Einigungskommission des deutschen und italienischen Verbandes der Maurer in der Schweiz hielt kürzlich in St. Gallen eine Sitzung ab, der u. a. auch der Vorsitzende des deutschen Maurerverbandes, Genosse Reichstagsabgeordneter Bömelsburg beiwohnte. Es herrschte ungeteilte Einigkeit über die Verschmelzung der beiden Verbände und man einigte sich daraufhin, im April 1906 einen allgemeinen Maurerkongress einzuberufen, der hoffentlich zum Einigungskongress wird.

In Verbindung mit dem Gewerkschaftskongress werden auch die meisten Berufsverbände ihre Delegiertenversammlungen abhalten, die diesmal angesichts der mehr als 300 Lohnkämpfe dieses Jahres mit ihren bedeutenden Errungenschaften und den erfreulichen Fortschritten der Gewerkschaftsbewegung besondere Bedeutung erlangen werden. Zählt doch der Metallarbeiterverband mehr als 10 000, der Holzarbeiterverband mehr als 5000, der Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter 2934 (Ende September) Mitglieder. Letzterer hält am 28. Januar 1906 seinen Verbandstag in Bern ab.

Die Vereine der Gemeinde- und Staatsarbeiter beschloßen auf einer in Zürich abgehaltenen Delegiertenversammlung, der Vertreter von Zürich, Basel, Winterthur und Bern mit 6 Vereinen und 1100 Mitgliedern beiwohnten, die Gründung eines schweizerischen Verbandes mit dem Vorort in Zürich. Als Verbandspräsident wurde von den Züricher Mitgliedern Genosse Arbeitersekretär Greulich gewählt. Der neue Verband beginnt bereits mit dem 1. Januar 1906 seine Tätigkeit.

In Basel, wo im abgelaufenen Jahre so viele und heftige, aber für die Arbeiter auch erfolgreiche Lohnkämpfe stattfanden, die Opfer aller Art von der kämpfenden Arbeiterschaft forderten, ist nun auch ein bemerkenswertes Urteil über die rechtliche Lage des Streiks gefällt worden. Anlässlich des Schlosserstreiks wurden den Streikenden Verpflichtungsscheine des Metallarbeiterverbandes zur Unterzeichnung vorgelegt, worin für den Fall des Streikbruchs eine Konventionalstrafe von 100 Fr. und die Zurückzahlung der an Streikunterstützung erhassten Summen den Sekretär des genannten Verbandes, Genosse Schneeberger in Bern, vorgelesen war. Der Schlosser Truslin wurde nach achtwöchigem Kampfe Streikbrecher und Schneeberger machte nun auf Grund des von Truslin unterschriebenen Verpflichtungsscheines seine Ansprüche bei Gericht geltend. Der Verpflichtungsschein lautet:

„Die Unterzeichneten verpflichten sich hiermit für die Forderungen, wie solche von den Versammlungen der Schlossergewerkschaft aufgestellt und den Herren Schlossermeistern zugestellt wurden, einzustehen und in der durch diese Bewegung erfolgten Arbeitseinstellung die Arbeit nicht

wieder aufzunehmen, bis der Ausstand beendet ist. Der Ausstand wird als beendet betrachtet, wenn die Mehrheit der Streikenden oder der Zentralvorstand einen bezüglichen Beschluß gefaßt hat. Jeder der Unterzeichneten, welcher vorher die Arbeit aufnimmt, verpflichtet sich, an Herrn D. Schneeberger, Sekretär des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, den Betrag von 100 Fr. zu bezahlen, sowie allfällige, von der Lokalsektion bezogene Unterstützung zurückzuzahlen.“

Truslin hatte 121,60 Fr. Streikunterstützung erhalten und somit 221,60 Fr. an Schneeberger zu zahlen. Vor Gericht machte Truslin geltend, seine Unterschrift sei durch Drohung erzwungen worden, er habe sich in einem wesentlichen Irrtum über die Dauer des Streiks befunden, da man nur von etwa 14 Tagen Dauer gesprochen habe, es sei die ganze Abmachung unfittlich, unmoralisch, weil damit ein Vertragsbruch, also etwas Widerrechtliches herbeigeführt und aufrecht erhalten werden wollte, es seien die Unterstützungsbeiträge als Äquivalent für geleistete Dienste, Streikpostenstellen und Versammlungen, bezahlt worden. — Das Gericht trat mit Recht auf diese kindischen und faulen Ausreden nicht ein, sondern verurteilte den Truslin im Sinne des Schneebergerschen Klagebegehrens, außerdem zur Tragung aller Gerichts- und Anwaltskosten. Sehr beachtenswert ist die Quintessenz der Urteilsbegründung in Form folgender bedeutungsvoller Grundätze:

1. „Es ist den Arbeitern gestattet, sich durch das Mittel einer solchen „Verpflichtung“ zu einer Gesellschaft zu verbinden, um einen bestimmten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen und sich dabei zu verpflichten, in einem bereits erklärten Streik zu verharren, bis dieses Ziel erreicht oder der Arbeitseinstellungsbeschluß, sonst in einer vertraglich vorgesehenen Weise widerrufen wird. Die „Verpflichtung“ darf nicht bestimmend auf den Streikbeschluß gewirkt haben, mit anderen Worten, die „Verpflichtung“ muß erst nach dem Ausbruch des Streiks eingegangen worden sein.“

2. Es ist statthaft, daß die Arbeiter sich verpflichten, an einen dritten (Schneeberger) bestimmte Summen zu bezahlen, für den Fall, daß sie zu Streikbrechern werden sollten.

3. Es darf auf den einzelnen Arbeiter keinerlei Zwang ausgeübt werden, um ihn zur Unterzeichnung einer solchen „Verpflichtung“ zu bestimmen.

4. Die „Verpflichtung“ darf nicht so allgemein gefaßt sein, daß dieselbe eine völlige Preisgabe der wirtschaftlichen Freiheit bedeutet; sie muß zeitlich oder örtlich begrenzt sein.

5. Die Frage, ob der Streik als Vertragsbruch widerrechtlich im Sinne unseres Gesetzes sei, läßt das Gericht unentschieden, betont aber, daß das Verharren im Vertragsbruch nicht als widerrechtlich nach unserem Recht bezeichnet werden kann.“

Abgesehen von der Unklarheit des letzten Satzes bedeutet das Urteil und seine Begründung eine Stärkung des Streikrechts und die Verpflichtung des Streikenden, der einen bezüglichen Schein unterschrieben hat, zur Ausdauer, bis der Streik beendet ist.

Erwähnt sei noch ein Urteil des Berner Gerichts. Der dortige Schokoladefabrikant Tobler beschimpfte unseren Genossen Dr. Haas, der sich um die Aufklärung und Organisierung der Schokoladenarbeiter kümmerte, in einer „Warnung“ an seine Arbeiter als ein „dunkles Individuum“. Unser Genosse klagte bei Gericht auf Verleumdung und Tobler wurde zu 25 Fr. Buße, 50 Fr. Entschädigung, 55 Fr. Anwaltsgebühren und zu ½ der Prozeßkosten verurteilt. Bei dieser Gerichtsverhandlung wurden die schwersten und zahlreichsten Mißstände in der Toblerschen Schokoladefabrik aufgedeckt. Die Kapitalisten wissen in voller Kenntnis der Zustände in ihren Fabriken, warum sie die „Agitatoren“ und die Arbeiterorganisation zu fürchten haben.

Aussperrungs- und Maßregelungsunterstützung wurden 27 616,92 Mk. verausgabt. Rechtsschutz wurde in 32 Fällen gewährt. An Reise- und Umzugsunterstützung sind 3149 Mk. verausgabt worden. Die Sterbeunterstützung, welche auf Grund des letzten Verbandstagsbeschlusses eingeführt wurde, verursachte eine Ausgabe von 2300,40 Mk., sie kam zur Auszahlung für 30 Kollegen und 14 Frauen.

Eine Urabstimmung über Einführung der Arbeitslosenunterstützung, an der von 3682 Mitgliedern sich nur 1691 beteiligten, ergab 475 Stimmen für und 1170 gegen die Einführung bei 46 Stimmenenthaltungen.

Die Berichte des Hauptvorstandes, des Ausschusses und der Preßkommission wurden ohne erhebliche Ausstellungen entgegengenommen und einstimmig Decharge erteilt.

Ueber Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Die Diskussion war eine sehr eingehende und interessante. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, sondern nur aus den gemachten Erfahrungen die Lehren für die Zukunft gezogen.

Sodann wurde die Arbeitsnachweisfrage beraten. Es bestehen zurzeit in 68 Filialen Nachweise. Die Arbeitsvermittlung geschieht in 33 Filialen direkt durch die Vertretung der Organisation und in 35 Orten durch bevollmächtigte Gastwirte. Die Debatte zeitigte das Resultat, auf die Schaffung von Nachweisen in möglichst allen Filialen hinzuwirken. In Frankfurt besteht ein paritätischer Arbeitsnachweis zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer.

Die Stellung des Verbandes zu den korporativen Arbeitsverträgen wird in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht:

Bei Abschließung eines Arbeitsvertrages sollen folgende Normen beachtet werden:

1. Die Verträge sollen Bestimmungen enthalten:
  - a) über die Dauer der täglichen Arbeitszeit während der längeren und auch kürzeren Tagesdauer,
  - b) bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit,
  - c) über Beginn und Ende der Frühstück-, Mittags- und Vesperpause,
  - d) über Arbeitslohn für Tagesstunden und höhere Bezahlung für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Ueberlandarbeiten,
  - e) über die Zeit der Lohnzahlung,
  - f) über Kündigung,
  - g) über Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission der Arbeiter und Unternehmer, welche Differenzen zu untersuchen und zu schlichten hat,
  - h) Bestimmungen auf Einführung eines wirksamen Bauarbeiterschutzes,
  - i) Gewährleistung der aus dem § 616 B.G.B. resultierenden Rechte.
2. Das Vertragsgebiet ist ganz bestimmt zu umgrenzen, die dazu gehörenden Orte sind im Vertrage zu nennen.
3. Die Vertragsdauer soll in der Regel 2 Jahre nicht überschreiten. Eine Vertragsdauer bis zu 3 Jahren ist nur dann zulässig, wenn mit einer Lohnerhöhung auch eine Verkürzung der Arbeitszeit von mindestens einer Stunde verbunden ist.
4. Die Abschließung von Verträgen, worin Bestimmungen enthalten sind, a) über längere tägliche Arbeitszeit als 10 Stunden, b) beliebige Zulassung von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, c) Verbot der Agitation in den Werkstätten oder Arbeitsplätzen, d) Verbot der Maiseier, e) Festsetzung einer ganz bestimmten Leistung, sogen. Leistungsklausel, f) Anerkennung unparitätischer Arbeitsnachweise, g) einseitige Aufhebung des Vertrages usw. ist nicht statthaft.
5. Verträge, die nicht zwischen dem Verband wie Filialen, Gauvorständen oder Verbandsvorstand und den

Unternehmern abgeschlossen sind oder an deren Abschließung der Verband nicht mitbeteiligt ist, haben für den Verband keine Gültigkeit.

Der Verbandsvorstand, die Gauvorstände und auch die Vorstände der Filialen werden beauftragt, darauf zu achten, daß bei der Vertragsschließung die vorstehenden Normen beachtet und die abgeschlossenen Verträge von Seiten der Unternehmer und Arbeiter gehalten werden.

Streiks irgendwelcher Art, die auf einen Vertragsbruch seitens der Arbeiter zurückzuführen sind, dürfen aus Verbandsmitteln nicht unterstützt werden.

Nach einem Referat über die Unterstützungseinrichtungen wurde beschlossen, an den bisherigen Unterstützungseinrichtungen nichts zu ändern, aber die Sätze der Reise- und Umzugsunterstützung zu erhöhen. Bei letzterer wird der Unterstützungssatz von 14 auf 20 Mk. erhöht und das Reisegeld von 2 Pf. pro Kilometer auf 2½ Pf. Für die Arbeitslosenunterstützung soll in der nächsten Geschäftsperiode von allen Instanzen und Delegierten Propaganda gemacht werden, damit der nächste Verbandstag von neuem zu ihrer Einführung Stellung nehmen kann.

Eine Resolution betreffend „Bauarbeiterschutzes“, die zur Agitation für eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie auffordert und für eine bessere Fürsorge zugunsten der durch Krankheit, Unfall und Invalidität arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter eintritt, für die Arbeiterversicherung die Selbstverwaltung der Arbeiter verlangt und gegen den Hülfskassengesetzentwurf protestiert, fand einstimmige Annahme.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattete der Vorsitzende Diehl. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen.

Zum Punkt „Maiseier“ referierte Wille-Leipzig. Er empfahl, für die Arbeitsruhe zu agitieren, sowie für Unterstützung der durch die Maiseier ausgesperrten und gemäßregelten Mitglieder. Der vom Referenten gestellten Resolution, die den Rednern des Gewerkschaftskongresses, welche eine Aenderung der Maiseier wünschten, einen Tadel aussprechen wollte, wurde in der Diskussion allseitig mit Nachdruck entgegengetreten. Obwohl der Dachdeckerverband eine Aenderung der Maiseier nicht wünscht, so müsse doch Andersdenkenden das Recht zustehen, diese abweichende Meinung zu äußern; dies sei sogar ihre Pflicht, insbesondere, wenn, wie in diesem Falle, sich Bedenken beachtenswerter Natur bemerkbar machen.

Die Resolution Wille, die sich auf dem Boden des Beschlusses des Jenenser Parteitages stellt und mehr Aufklärung und Agitation für die Arbeitsruhe am 1. Mai verlangt, wurde unter Zurückziehung der Teile, welche einen Tadel einigen Gewerkschaftsführern aussprechen und die Unterstützung für die durch die Feier Gemäßregelten und Ausgesperrten einführen will, angenommen.

Beim Punkt „Anträge“ wurde zunächst beschlossen, für den Centralvorstand in Zukunft zwei besoldete Beamte anzustellen. Die Anträge, welche die Anstellung von zwei Gaubeamten wünschten, wurden noch für diesmal aus materiellen Gründen abgelehnt, dagegen wurde den beiden Gauen Rheinland und Westfalen von der Centrale ein Zuschuß von 500 Mk. jährlich gewährt. Die Zahlstellen dieser Gawe sollen zu einem Extrabeitrag veranlaßt werden, damit ein Gaubeamter für diesen Bezirk angestellt werden kann.

Das jetzt monatlich zweimal erscheinende Verbandsorgan soll nach den vorliegenden Anträgen

wöchentlich oder dreimal monatlich erscheinen. Unter allseitiger Anerkennung des Wertes der Presse und der Notwendigkeit des wöchentlichen Erscheinens wurde, wieder aus materiellen Rücksichten, beschlossen, noch bis zum nächsten Verbandstage das Organ vierzehntäglich erscheinen zu lassen, nach Bedarf mit einer Beilage.

19 Anträge betreffen die Beitragsfrage; die erste Gruppe will an Stelle der jetzigen 42 Wochenbeiträge im Jahre die Beitragszahlung auf 52 Wochen erweitern. Ein anderer Antrag wünscht die Erweiterung auf 47 Wochen. Die andere Gruppe wünscht eine Erhöhung des Beitrages um 5 Pf. in allen Beitragsklassen, und die dritte will für Orte mit über 50 Pf. Stundenlohn, entsprechend der Lohnhöhe, 4 neue Beitragsklassen, und zwar 55, 60, 65 und 75 Pf. einführen. Die letzte Gruppe will den bestehenden Beitrag unverändert erhalten. Beschlossen wurde, die Beitragsleistung, bei Beibehaltung der bisherigen Beitragshöhe, auf 52 Wochen auszu dehnen.

Das Eintrittsgeld wurde für Neueintretende von 40 Pf. auf 1 Mk. erhöht. Beim Wiedereintritt wegen rückständiger Beiträge Ausgetretener beträgt das Eintrittsgeld 6 Mk.

Acht Anträge betrafen die Abschließung eines Kartellvertrages mit den Verbänden der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter bzw. die Verschmelzung des Dachdeckerverbandes mit dem Maurerverbande, sie wurden dem Vorstände mit der Begründung überwiesen, mit den betreffenden Verbänden in Verbindung zu treten.

Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, der bisherige Kassierer wird vom 1. April als zweiter Beamter angestellt. Als Sitz des Ausschusses ist Berlin bestimmt worden, bisher hatte derselbe in Bremen seinen Sitz.

Der nächste Verbandstag soll im April 1908 in Mannheim stattfinden.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Hafnarbeiter in Emden ist mit dem Siege der Arbeiter beendet worden und die Arbeit am 2. Januar wieder aufgenommen. Die Unternehmer haben die Organisation der Arbeiter anerkennen müssen. Die auf der Basis des alten von den Unternehmern gebrochenen Tarifvertrages stattgefundenen Verhandlungen führten zu einer Einigung. Der Tarif wurde bis 31. Dezember 1907 abgeschlossen und haben beide Parteien eine Sicherheitssumme von 5000 Mk. zur Schadloshaltung bei etwaigen Tarifbrüchen hinterlegt. Der Ansturm der Unternehmer ist aber siegreich abgewehrt worden, was nur dem guten Zusammenhalten der Aussperrten zu verdanken ist.

Der Streik der Wäscharbeiter in Bielefeld ist am 23. Dezember mit dem Siege beendet. Die Unternehmer mußten die 9½stündige Arbeitszeit sowie Lohnzulagen von 6 bis 12 Proz. bei besonders schlechten Positionen besondere Zulagen bewilligen. Für die Heimarbeiterinnen sollen besondere Abmachungen getroffen werden.

### Lohn- und Tarifbewegungen.

Der Verband der Textilarbeiter hat in Lambrecht eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt, die zum Abschluß eines Tarifvertrages führte, worin die Erhöhung einer Reihe von Lohnpositionen festgelegt wurde. Ferner wird die zehnstündige Arbeitszeit in Aussicht gestellt, sobald in vier der acht Städte Grimmitschau, Forst, Görliß, Großenhain, Grünberg, Guben, Hersfeld und Kottbus der Zehnstundentag zur Einführung gelangen sollte.

Der Genossenschaftstarif des Bäckerverbandes ist jetzt in 61 Genossenschaftsbäckereien zur Durchführung gelangt.

### Aus Skandinavien.

**Dänemark.** Die Tarifbewegung in der Kopenhagener Schuhwarenindustrie hat am 3. Januar zu einem neuen Tarifvertrage mit verbesserten Lohnpositionen und dreijähriger Gültigkeit ab 15. Januar 1906 geführt.

Die Tischler in Kopenhagen stehen mit der Innung in Unterhandlung betreffend einen neuen Tarifvertrag. Aussicht ist vorhanden, daß die Frage auf dem Verhandlungswege erledigt wird.

Der Schneiderverband hat durch eine Urabstimmung beschlossen, sämtliche Tarifverträge in der Provinz zum 1. April zu kündigen. Die Forderungen lauten auf Einführung obligatorischer Fabrikwerkstätten, Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und eine Lohnerhöhung von 7 bis 10 Proz.

Die Arbeitslosigkeit in den dänischen Fachverbänden war im Monat November folgende: Berichtet hatten 39 Organisationen mit 25 476 Mitgliedern. 29 Organisationen mit 24 732 Mitgliedern hatten am 20. November 1764 Arbeitslosen. 10 Organisationen mit 744 Mitgliedern hatten keine Arbeitslosen aufzuweisen.

### Die Beendigung des Generalstreiks der französischen Arsenalarbeiter.

Dieser Streik der Arsenalarbeiter, über dessen Möglichkeit wir in Nr. 48 des Jahrgangs 1905 berichtet, kam doch zum Ausbruch, weil der Marineminister kein Entgegenkommen hinsichtlich der Wiedereinstellung der gemahregelten Arsenalarbeiter in Brest und Lorient gezeigt hatte. Der Beginn des Streiks wurde auf den 14. November festgesetzt und brach er auch zur bestimmten Zeit aus. Nach den Auskünften des Marineministeriums war die Beteiligung folgende: In Cherbourg streikten 390 von 4000, Brest 607 von 5856, Lorient 1164 von 4603, Rochefort 2100 von 2700, Toulon 6100 von 6500, Muelle brach der Streik nicht aus. Man kann wohl annehmen, daß diese Zahlen eher zu niedrig gegriffen sind; am zweiten Tage erfuhren diese Zahlen übrigens bedeutende Steigerungen; so betrug die Zahl der Ausständigen in Brest am zweiten Tage schon 2000; von etwa 26 000 Arsenalarbeitern haben sich etwa 14 000 am Streik beteiligt, bei welchem sie, im Falle der Entlassung, den Verlust ihrer erworbenen Rechte auf Pension usw. riskierten. Nach Ausbruch des Streiks ließ der Marineminister ein Zirkular affizieren, durch welches sich die Arbeiter, welche bis zum 16. nicht wieder in die Arsenalen zurückgekehrt wären, als entlassen zu betrachten hätten. Am 15., also am nächsten Tage, fanden aber schon Verhandlungen zwischen dem Minister und

einer Delegation statt, welche aus Abgeordneten der Hafenstädte, den Bürgermeistern von Brest und Cherbourg und Delegierten der Arsenalarbeiter von Cherbourg bestand. Die Verhandlungen dauerten zwei Stunden; nach Beendigung derselben sandten die Delegierten aus Cherbourg nach letzterer Stadt und nach Toulon, dem Sitz des Verbandscomités, Depeschen, welche besagten, daß sich der Minister zu Verhandlungen mit jedem Hafen und jedem Etablissement bereit erklärt habe sobald die Arbeit vorher aufgenommen würde; dann hieß es, daß durch die stattgefundenen Explikationen jedes Mißverständnis aufgeklärt wäre und Cherbourg am nächsten Tage wieder die Arbeit aufnehme. Nach der kurzen Dauer von zwei Tagen fand in der Tat die Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund der ministeriellen Versprechungen am 16. resp. 17. November statt. Um diese Streifbewegung zur Stellung neuer Forderungen zu benutzen, berief die Verbandsleitung sofort einen Kongreß nach Paris ein; derselbe fand im Lokale der Conföderation der Arbeit statt; 17 Delegierte waren anwesend.

Der Ausbruch des Streiks wurde am 14. November seitens des Ministerpräsidenten Koubier im Senat dazu benützt, um den Arsenalarbeitern das Recht auf den Streik abzuspochen, und zwar weil sie, so lautete der gebrauchte Vorwand, für die nationale Verteidigung arbeiteten. Drei Tage später (also nach Beendigung des Streiks) bewiesen Herr Koubier und der Marineminister Thomson ihre Arbeiterfeindschaft in der Kammer; von neuem erklärte man eine Unterbrechung der Arbeit in den Arsenalen nicht dulden zu können. Mit Citaten aus antimilitaristischen und anarchistischen Broschüren wurde hierbei Mißbrauch getrieben. Die sozialistischen Abgeordneten Ferrero, Allard und Jaurès traten indessen den Ministern sehr energisch entgegen. Der Kongreß nahm für seine Beratungen die ganze Woche in Anspruch und verlangte vor allem die Wiederbeschäftigung der von der Arbeit suspendierten Kameraden in Brest und in Lorient. Außerdem hatte man sieben neue Forderungen gestellt, über welche mit dem Minister in Verhandlungen getreten werden sollte. Diese fanden statt und nahm der Kongreß in einer letzten Sitzung (am 26. November) Kenntnis von dem Resultat derselben.

Hinsichtlich der suspendierten Kameraden begnügten sich die Delegierten mit der Erklärung des Ministers, daß er ebenso darum besorgt sein werde, den Rechten der Arbeiter Respekt zu verschaffen als der Autorität der Chefs, und daß er die Fälle der Suspendierten in gerechtem Sinne prüfen werde. Betreffs der ersten und zweiten der sieben Forderungen: 1. Gleichmäßige Festsetzung der Löhne nach Klassen; 2. proportionelle Pension an die Witwen und Waisen der nach 15jähriger Dienstzeit gestorbenen Arbeiter, hatte der Kongreß selbst erklärt, daß diese Forderungen ohne zu große Belastung des Budgets durchgeführt werden könnten; die Delegierten billigten die hierüber vom Minister gemachten Bemerkungen und beschloßen, ihm binnen kurzem die notwendigen Kommentare zur Erleichterung der prompten Durchführung zu liefern. Hinsichtlich des dritten und vierten Punktes: Erhöhung der Pensionen und Forderung von Pensionen für alle Arbeiter der verschiedenen Marine Dienste, begnügten sich die Delegierten mit den hierauf bezüglichen Versprechungen des Ministers.

Durch die fünfte Forderung wurde die Beseitigung der dritten ärztlichen Untersuchung der nur auf

Probe beschäftigten Arbeiter verlangt, welcher sich dieselben unterwerfen mußten, um zu permanenten Arbeitern ernannt zu werden; der Minister sicherte die sofortige Verwirklichung dieser Forderung zu. Hinsichtlich der sechsten Forderung: Beseitigung der Akkordarbeit, ist nichts erzielt worden; durch die siebente Forderung wurde die Beseitigung der direkten Regie durch die Immatriculierung der Arbeiter dieser Kategorie verlangt; hierüber erklärte der Kongreß, sich den vom Minister gemachten Bemerkungen anzuschließen. Das Verbandscomité wurde beauftragt, die reklamierten Angaben über die Mittel zur Immatriculierung zu liefern, durch welche bewiesen werden soll, daß dieses Verlangen nicht die vom Minister befürchteten finanziellen Konsequenzen haben wird. Es bleibt nun abzuwarten, inwiefern der Minister seine Versprechungen halten wird. Eine weitere gute Folge des Streiks ist die, daß die Arbeiter in Zukunft nicht mehr zur Ausprobierung der für „Schiffstaufen“ errichteten Tribüne herangezogen werden dürfen, wie dies kürzlich in Lorient geschah, wo die sonst dazu angewandten Sandsäcke durch die Arbeiter ersetzt wurden. Ein Arbeiter, welcher hiergegen protestierte, wurde entlassen; in Zukunft sollen diese Proben durch mechanische Mittel vorgenommen werden.

Aus der Resolution, welche der Kongreß am Schluß seiner Arbeiten faßte, geht hervor, daß die Arsenalarbeiter sich nicht lange mit leeren Versprechungen begnügen werden; sie sind entschlossen, sich das Recht auf den Streik nicht nehmen zu lassen.

Paris, 5. Dezember.

P. Tr.

Nachschrift. Der Marinepräfect Péphau in Brest, welcher die Suspendierung der Arbeiter verfügt hatte, wurde vom Marineminister nach Paris berufen; die Folge davon war die Wiedereinstellung von fünf suspendierten Arbeitern, die angeklagt waren, Herrn Péphau in den Versammlungen beleidigt zu haben und deren Ausschluß von der Arbeit den Ausbruch des Streiks veranlaßt.

## Arbeiterversicherung.

### Das Proportional-Wahlssystem in der Arbeiterversicherung.

Von Friedr. Klees in Würzen.

Das Wahlverfahren, in welchem die reine Mehrheit der Wähler den Ausgang der Wahl entscheidet (wie es z. B. heute für den Reichstag besteht), ist verbesserungsbedürftig, weil es den Willen des unterlegenen Teiles unberücksichtigt läßt. Ein Vertretungskörper soll die Ansichten, Wünsche, Richtungen der Wählerschaft mit größtmöglicher Treue abspiegeln, so daß auch die Minderheiten bei der Beratung und Beschlussfassung in dieser Körperschaft ihr Wort in die Waagschale werfen können. Die verschiedenen Parteien oder Meinungen sind erst dann richtig vertreten, wenn sie nach Maßgabe ihrer Stimmzahl Vertreter besitzen. Die Proportional- oder Verhältniswahl, welche diesen Zustand anstrebt für alle gesetzgebenden oder Verwaltungskörperschaften, ist daher auch eine der hauptsächlichsten praktischen Forderungen der Arbeiterbewegung geworden.

Die Bestrebungen sind nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Bei der letzten Aenderung des Gewerbegerichtsgesetzes im Jahre 1901 hat man durch den § 15 desselben die Wahl der Richter für die Schiedsgerichte ausdrücklich nach dem Verhältniswahlssystem zugelassen. Eine ganze Reihe von Gemeinden hat von dieser Bestimmung auch Gebrauch gemacht und

in dem Ortsstatut für das Gewerbegericht die Beisitzerwahl nach dem „Proporz“ geregelt. Allerdings geschah das nicht immer aus Liebe zu dem Wahlsystem selbst, sondern aus Freundschaft zu dem sonst immer unterliegenden Teil, nämlich den christlichen, Hirsch-Dunderschen oder sonst welchen Leuten. Das geht schon daraus hervor, daß diese Gemeinden, die hier „auch den anderen Teil“ hören wollen, bei anderen Wahlen, z. B. den Gemeindevertreterwahlen, bei denen sie nicht durch Gesetz an das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gebunden sind und die oppositionelle Arbeiterschaft unterdrücken können, nichts davon wissen wollen, diesen anderen Teil „auch zu hören“. Weiter sei aber bemerkt, daß bekanntlich das Verhältniswahlssystem eine weite Verbreitung durch das Gesetz betreffend die Kaufmannsgerichte gefunden hat, welches das Wahlverfahren für die nötigen Beisitzerwahlen als obligatorisch erklärt hat.

Diese Fortschritte drängen zu der Untersuchung, auf welchen Gebieten der Arbeiterversicherung schon jetzt, ohne eine Gesetzesänderung vorzunehmen, das Verhältniswahlssystem eingeführt werden kann. Denn um so vielseitiger es angewendet wird und je mehr Erfahrungen damit gesammelt werden, um so populärer wird es.

In jenem Zweige der Arbeiterversicherung, in dem die Versicherten den größten und maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung haben, in der Krankenversicherung, bestehen keine gesetzlichen oder sonst welche Hindernisse, das Proportionalwahlssystem einzuführen. In § 37 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes wird bestimmt, daß, wenn die Generalversammlung aus Vertretern besteht (was bei allen über 500 Mitgliedern zählenden Kassen unbedingt der Fall sein muß), diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen sind. Durch diese Vorschrift, die übrigens für alle Kassenarten mit Ausnahme der Gemeindefrankenversicherung gilt, wird nur die geheime Wahl als unerläßlich aufgestellt. Die Frage, ob Majoritäts- oder Verhältniswahl stattzufinden hat, bleibt unberührt. Die Regelung dieser Frage in dieser oder jener Weise bleibt dem Kassenstatut überlassen. Diesen Standpunkt nehmen nicht nur alle Kommentatoren zum Krankenversicherungsgesetz ein, sondern auch der Bundesrat selbst, der in seinen Erläuterungen zu dem von ihm herausgegebenen Musterstatuten für Orts- und Betriebskrankenkassen die Zulässigkeit der Verhältniswahl ausdrücklich anerkennt.

Gestützt auf diese Tatsachen, hatte die allgemeine Ortskrankenkasse in Homburg beschlossen, durch Statut die Verhältniswahl einzuführen. Das Statut wurde aber von der Behörde und schließlich auch durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts nicht genehmigt, weil bei dem vorgesehenen Wahlverfahren nicht diejenige Freiheit und Geheimheit der Wahl gewährleistet sei, wie in § 37 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehen sei. Satzsgemäß würden, so heißt es in dem Urteil (Arbeiterversorgung 1901, S. 93), die Wahlberechtigten sowohl in der Auswahl unter den wählbaren Personen beschränkt, indem sie, gleichviel ob sie sich an der Aufstellung der Vorschlagslisten beteiligt haben oder nicht, an diejenigen Personen gebunden sind, deren Namen auf den Listen, unter Umständen gar bloß auf der einen, allein zustande gekommenen Liste stehen und gegenüber diesen Namen keine weitere Befugnis wie die der Streichung ohne Ersatz durch andere Namen haben, als auch gezwungen, die Wahl durch Listen zu vollziehen, deren Inhalt dem Vorstand oder sonst bekannt ist.

Nun hatte aber die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Frankfurt a. M. einige Jahre vorher dasselbe Proportionalwahlssystem eingeführt, das sich die Ortskrankenkasse zu Homburg zum Vorbild genommen hatte. Leicht war ja der Ortskrankenkasse Frankfurt die Einführung des neuen Wahlverfahrens auch nicht gemacht worden, denn es wurde erst auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens durch Entscheidung des Bezirksausschusses in Wiesbaden vom 13. September 1897 errungen. Das eingeführte Proportionalwahlssystem hatte sich auch bei den Wahlen der Generalversammlungsvertreter am 14., 15. und 16. Mai 1899 nach Angaben des Geschäftsberichtes der Kasse vortrefflich bewährt. Von den vier Wahlgruppen, die sich bei der Wahl gebildet hatten, hatte eine jede, gemäß der auf sie gefallenen Stimmzahl, eine Vertretung in der Generalversammlung gefunden. Nachdem aber das preußische Oberverwaltungsgericht die vortehend wiedergegebene Entscheidung gegen die Ortskrankenkasse zu Homburg gefällt hatte, wurde der Ortskrankenkasse zu Frankfurt unter Bezugnahme hierauf durch Anordnung des Ministers für Handel und Gewerbe in Berlin vom 13. Dezember 1900 aufgegeben, das gewählte Proportionalwahlssystem zu beseitigen, weil es unvereinbar mit § 37 des Krankenversicherungsgesetzes sei.

Als diese Entscheidungen ergingen, ist vielfach daraus geschlossen worden, daß die Verhältniswahl bei den Krankenkassen überhaupt nicht zulässig sei. Es nahm daher auch bei der letzten Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes im Reichstage der Abgeordnete Trimborn Veranlassung, an den Regierungsvertreter die Anfrage zu stellen, wie das Reichsamt des Innern über die Zulässigkeit des Proportionalwahlsystems nach dem jetzigen Krankenversicherungsgesetz denke. Der Geheimen Regierungsrat Dr. Euden-Abdenhausen nahm hierauf das Wort, der die erwähnte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts dahin kommentierte, daß in dem betreffenden Falle, also in dem vorgelegten Statut, das Proportionalwahlssystem mit den beiden Grundsätzen der Freiheit und Geheimheit der Wahl nicht in Uebereinstimmung gebracht worden und daher unzulässig sei. Daraus folge, daß das Oberverwaltungsgericht durchaus nicht gegen jedwede Art des Proportionalwahlsystems im Krankenversicherungswesen sei. Dagegen läßt sich, so fuhr Redner fort, sehr wohl eine Weiterbildung des Proportionalwahlsystems in seiner jetzt üblichen Gestalt denken, nämlich in der Art, daß es weder die Freiheit, noch die Geheimheit der Wahl irgendwie beschränkt. Es sei daher die Frage so zu stellen, ob diese Weiterbildung möglich, so daß das neue Wahlverfahren in der Krankenversicherung Raum finden kann, und diese Frage sei zu bejahen.

Wir sind derselben Meinung. Es kann z. B. die Freiheit der Wahl dadurch gewahrt werden, daß nach den statutarischen Bestimmungen es den Wählern freigestellt werden muß, auch andere Personen als die in den Vorschlagslisten aufgeführten zu wählen. Das Geheimnis der Wahl ist dann vorhanden, wenn die Wähler an die Vorschlagslisten nicht gebunden sind und wenn vielleicht die einzureichenden Vorschlagslisten nicht mit Namen, sondern nur mit einer Ordnungsnummer veröffentlicht werden.

Unseres Erachtens ist es nur zu wünschen, wenn die Krankenkassen mit der Einführung der Verhältniswahl vorgehen. Nicht allein, weil dadurch dieses Wahlverfahren verallgemeinert wird, sondern auch, weil tatsächlich ein praktisches Bedürfnis dazu

führung bringen, wo sie es können, selbst auf die Gefahr hin, daß es den jetzigen Majoritäten in dieser oder jener Krankenkasse vielleicht Abbruch tun sollte. Wir bekämpfen die mit der Majoritätswahl verbundenen Ungerechtigkeiten, zum Beispiel bei der Reichstagswahl und müssen demnach, wo wir können, auch praktisch mit gutem Beispiel vorangehen. Hat man doch tatsächlich schon den Krankenverwaltungen aus dem Umstand, daß erst eine Klasse das Verhältniswahlssystem eingeführt hat, den Vorwurf gemacht, daß sie den Minoritäten nicht Platz machen wollten. (Seelmann, Arbeiterversicherung, 1904. Seite 659.) Deshalb immer weiter gearbeitet und ausgebaut auch in dieser Richtung!

**Nachschrift der Redaktion.** Wir haben den lesenswerten Ausführungen gern Raum gegeben, weil sie die Diskussion einer Frage bezwecken, die uns früher oder später die Gesetzgebung aufdrängen wird. Dagegen nehmen wir keinen Anstand, unsererseits zu erklären, daß wir weder des Verfassers Auffassung und seine Begeisterung für das Verhältniswahlssystem teilen, noch seine diesbezüglichen Empfehlungen unterstützen.

## Kartelle und Sekretariate.

### Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Gewerkschaftskartell Jena hatte bekanntlich vor einigen Monaten im Auftrag einer öffentlichen Versammlung sowohl an den zuständigen Bezirksdirektor als auch an das Amtsgericht eine Eingabe gerichtet mit dem Ersuchen, bei der Auswahl der Schöffen auch Angehörige des Arbeiterstandes zu berücksichtigen. Dieser Tage ist nun die neue Schöffensliste veröffentlicht worden. Dieselbe enthält zwar einige neue Namen und darunter auch zwei Angehörige des Arbeiterstandes, wenn Werkmeister mit zu dieser Kategorie zu rechnen sind. In langer Reihe folgen wie üblich die Erbschöffen, Rentiers, Landbürgermeister, einige Akademiker und Gewerbetreibende. Nach „gewöhnlichen Arbeitern“ sucht man vergebens. Die Petition des Gewerkschaftskartells ist somit in den Papierkorb gewandert, die Petenten hat man, wie das „Jenae Volksblatt“ mitteilt, nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Unter solchen Umständen wird man an das Vertrauen der Arbeiter vergeblich appellieren.

### Anderer Organisationen.

#### Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften wenden sich immer mehr den Wegen zu, die die freien Gewerkschaften einschlagen. Das christliche „Zentralblatt“ tritt in Nr. 24 für die Anstellung von Kartellbeamten und für den Ausbau der Gewerkschaftskartelle ein. Als Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs werden genannt: 1. direkte oder indirekte Leitung des Kartells, 2. Förderung der Gesamtbewegung durch Agitation für die verschiedenen Berufe, 3. Pflege der Statistik und 4. Leitung von Arbeitervertreterwahlen, eventuell auch soziale Auskunftserteilung. Als Kartellbeitrag wird ein solcher von 10 bis 20 Pf. monatlich empfohlen. Wenn die christlichen Gewerkschaften mit den „sozialdemokratischen“ erfolgreich konkurrieren wollen, so müßten ihre Mitglieder auch dieselben Opfer bringen wie die Sozialdemokraten. — Wir unsererseits können

uns nur freuen, daß die christliche Gesamtleitung den Wettbewerb auf das Gebiet der Leistungsfähigkeit verlegt und die Mitglieder zu größeren Opfern anspornt. Dadurch wird der gewerkschaftlichen Erziehung der Mitglieder weit mehr gedient als durch die Propaganda von Verleumdung und Streifbruch.

Ein neues christliches Sekretariat ist in Schweinfurt errichtet, während das lothringische Sekretariat von Aneutlingen nach Metz verlegt wurde.

Von der christlichen Gewerkschafts-  
presse erscheint seit dem 1. Januar der „Deutsche Metallarbeiter“ wöchentlich, ebenso das in polnischer Sprache herausgegebene Organ „Przyjaciel Robotnikow“. Seit dem 1. Oktober gibt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ein in Elberfeld 14tägig erscheinendes italienisches Organ, namens „Italiano in Germania“, heraus. — Der Erscheinungsort des christlichen „Schuh- und Lederarbeiter“ ist seit dem 1. Dezember von Düsseldorf nach Frankfurt a. M. verlegt.

Der christliche Gewerbeverein der Ziegler in Lage (Lippe) ist aus dem Gesamtverband wegen einer Streitigkeit ausgetreten. Dieser Gewerbeverein entbehrte trotz seines Namens jedes gewerkschaftlichen Charakters; er war eine patriarchalische Vereinigung von Meistern und Gesellen, in der die Meister (Zwischenmeister) trotz ihrer Minderzahl die Leitung hatten. Das Bestreben, den Verein gewerkschaftlich umzugestalten, führte zu inneren Konflikten, in deren Folge der langjährige Vorsitzende Ellerkamp von seinem Posten zurücktrat. Als nun der Gesamtverband eine Reorganisation des Vereins verlangte, trat der letztere aus und will als lippeische Landesorganisation sein bescheidenes Dasein weiter führen. Der Ausschuß des Gesamtverbandes erklärt, von der Gründung einer neuen Zieglerorganisation absehen zu wollen; er empfiehlt den Ziegler den Beitritt zum keramischen Verband, der nach seiner neuesten Abrechnung 3000 Mitglieder angibt, aber im letzten Jahre 14 Zahlstellen mit 800 Mitgliedern mangels gewerkschaftlicher Aufklärung verloren hat.

Der Sitz des Graphischen Verbandes ist von Nürnberg nach Köln-Ehrenfeld verlegt. Das christliche Centralorgan macht krampfhaftige Anstrengungen, dieses strophulöse Angstkind vor dem natürlichen Ende zu bewahren. Jetzt kommt ihm seitens einer rheinischen Centrumsgroße, dem Herausgeber des „Rh. Merkur“, Theissing in Köln, eine unerwartete Hilfe. Dieser Herr hat den christlichen Verband einen „Lumpenverband“ genannt und gegen dessen Vertrauensmann Ausdrücke gebraucht, die ihn demnächst vor Gericht führen sollen.

Der Sitz des Verbandes christlicher Maler ist von Köln nach Düsseldorf verlegt worden.

Gefährliche Tanzvergnügen. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der „christlichen“ Gewerkschaften hat in seiner letzten Sitzung den Tanzvergnügen ein kurioses Ultimatum gestellt. Er erklärt, daß er „das Abhalten von Festlichkeiten mit Tanzvergnügen durch die einzelnen Zahlstellen nicht gutheißen“ kann. „Die Festlichkeiten sollen stets frühzeitig beendet werden,“ falls ihre Veranstaltung „wünschenswert erscheint“.

Wer noch an der enormen kulturellen Bedeutung der christlichen Gewerkschaften gezweifelt hätte, wird jetzt demütig seinen Irrtum bekennen müssen, nachdem sie so heldenmütig den Kampf gegen — das Tanzvergnügen aufzunehmen gedenken.

vorliegt. Die Zahl der verschiedenen Interessentengruppen unter den Klassenmitgliedern ist sehr groß, dazu kommt, daß auch die weiblichen Personen das Wahlrecht haben usw. Für alle, welche sich für die Einführung interessieren, verweisen wir auf folgende einschlägige Arbeiten: Stadtrat Fleisch in „Soziale Praxis“, XII, Sp. 657, XIII, Sp. 617 und 1337, Hans Seelmann, Arbeiterversorgung XXI, 657, Siegfried, Die Proportionalwahl bei Gewerbe-gerichten, Preußisches Musterstatut für Kaufmanns-gerichte, vom Oktober 1904, welches alle Verbesserungen, die von den Theoretikern des Verhältniswahlsystems vertreten werden, enthält.

Wie die gesetzliche Einführung des „Proporz“ bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zeigt, ist es nicht unmöglich, daß bei einer nächsten Änderung des Krankenversicherungsgesetzes auch in dieses das erwähnte Wahlverfahren, wenn nicht obligatorisch, so doch wenigstens fakultativ, aufgenommen wird. Es dient daher nur zur Klärung der Sachlage und Sammlung von Erfahrungen, wenn vorher schon die Klassen von dem Einführungsvorteil Gebrauch machen. Das werden, solange nicht mit der heillosen Zersplitterung auf dem Gebiete der Krankenversicherung aufgeräumt ist, nur größere Klassen tun können, weil die kleinen mit ihren primitiven und vielfach noch nebenamtlichen Verwaltungsorganen kaum den Schwierigkeiten der Proportionalwahl gewachsen sind und nicht noch eine weitere Last auf sich nehmen können oder wollen.

In der **Invalidenversicherung** ist die bedeutungsvollste Wahl die der Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber für die unteren Verwaltungsbehörden zur Begutachtung der Rentenanträge usw. und zur Vornahme der Wahl der Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalten. Die Wahl wird von den Vorständen der im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen vorgenommen. Zugelassene Hilfskassen besitzen dann das Wahlrecht mit, wenn sie sich nicht über den Bezirk der Behörde hinaus erstrecken. So weit die Vorstände dieser Klassen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten zusammengesetzt sind, nehmen bei der Wahl die den Arbeitgebern angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die den Versicherten angehörenden Mitglieder nur an der Wahl der Vertreter dieser teil. Weitere Vorschriften enthält das Invalidenversicherungsgesetz nicht, die näheren Vorschriften sind vielmehr durch eine Wahlordnung zu regeln, welche von der für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständigen Landescentralbehörde zu erlassen ist. Hieraus geht hervor (und diese Ansicht vertreten auch verschiedene Kommentatoren, wie Seelmann, Arbeiterversorgung 1904, S. 660), daß auch in dieser Wahlordnung die obligatorische Verhältniswahl vorgeschrieben werden kann. Indes ist aber bei allen Wahlordnungen, die uns bekannt sind und die anscheinend nach einem Schema gearbeitet sind, nicht die Verhältniswahl, sondern die Wahl nach dem Mehrheitsprinzip angeordnet. Und doch ist auch die Wahl nach der Proportion gerade hierbei sehr wünschenswert. Denn einmal würde hierdurch die Praxis des Verhältniswahlverfahrens auch in die entlegensten Bezirke und Orte getragen, daselbe also populärer gemacht, sodann wird aber auch den verschiedenen Strömungen in der Wählerschaft (den Klassenvorständen) Rechnung getragen. Es ist demzufolge zu wünschen, daß die Regierungen in der fraglichen Richtung vorgehen und auch in die erwähnten Wahl-

ordnungen das Verhältniswahlsystem aufnehmen. Die nächste Wahl findet erst im Jahre 1909 statt; vielleicht gewinnt das neue Verfahren bis dahin die nötige Sympathie.

Was die Wahl der Ausschußmitglieder für die Versicherungsanstalten anbelangt (§ 76 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes), die von den vorstehend besprochenen Vertretern bei den unteren Verwaltungsbehörden vorgenommen werden, so sind auch hierbei die näheren Bestimmungen einer Wahlordnung überlassen, welche ebenfalls von der zuständigen Landescentralbehörde zu erlassen ist. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind gleichfalls keine Hindernisse vorhanden, in diesen Wahlordnungen das Verhältniswahlverfahren aufzunehmen.

Da es sich für uns bei dieser Besprechung natürlich hauptsächlich um die Wahlen von Arbeitervertretern handelt, so bleibt hinsichtlich der **Unfallversicherung** nicht viel zu sagen übrig, weil bei diesem Versicherungszweig bekanntlich eine Arbeitervertretung so gut wie nicht vorhanden ist. Die Unfallversicherung kennt nur Vertreter der Arbeiter bei der Beratung und Beschlussfassung über die zu erlassenden Unfallversicherungsvorschriften (§ 113 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) und Beisitzer aus dem Stande der Versicherten bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, (§ 3 des Abänderungsgesetzes vom 30. Juni 1900 und § 104 des Invalidenversicherungsgesetzes). Die beiden Arten von Vertretern werden von den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten gewählt, auf deren Bezirk sich die Berufsgenossenschaft oder Sektion oder das Schiedsgericht erstreckt. Betreffs der Wahl der Vertreter der Arbeiter zur Teilnahme an dem Erlaß der Unfallberühungsvorschriften bestimmt § 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ebenfalls, daß diese Wahl nach näherer Bestimmung einer Wahlordnung stattfindet, welche vom Reichsversicherungsamt erlassen wird. Gesetzliche Bedenken gegen ein dem Proportionalwahlsystem ähnliches Verfahren bestehen demzufolge auch hier nicht. Dagegen bestimmt hinsichtlich der Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer § 104 des Invalidenversicherungsgesetzes ausdrücklich, daß dieselbe von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt „nach einfacher Stimmenmehrheit“, also dem Mehrheitsprinzip vorgenommen wird.

Um schließlich noch auf die Wahl der Vertreter der Versicherten bei dem Reichsversicherungsamte (§ 11 des schon erwähnten Abänderungsgesetzes) und bei den Landesversicherungsämtern (§ 22 desselben Gesetzes) zu sprechen zu kommen, die bekanntlich von den Schiedsgerichtsbeisitzern vorgenommen werden, so bestimmt § 14 dieses Gesetzes, daß die Wahl unter Leitung des Reichsversicherungsamtes bzw. des Landesversicherungsamtes in getrennter Wahlhandlung (der Arbeitgeber und Versicherten) mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen, also ebenfalls dem Majoritätsprinzip, vorgenommen wird. Es bedarf also hierzu der Einführung des Proporz, der gerade bei dieser Wahl sehr zweckmäßig erscheint, zunächst nach einer Gesetzesänderung.

Mögen diese Zeilen wenigstens dazu beitragen, die Einführung des Verhältniswahlsystems in das Gebiet der Arbeiterversicherung zu diskutieren und, wo die Arbeiter die Möglichkeit haben, auch in die Wege zu leiten. Die Arbeiter erstreben dieses Wahlverfahren, weil sie es für das gerechteste halten, demzufolge müssen sie es auch zur Durch-

**Christliche Freibeuterei.**

„Der deutsche Metallarbeiter“, Organ der „christlich-sozialen“ Metallarbeiter, bringt in seiner Nummer 26 vom 30. Dezember einen „Original“-Artikel über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904. Der Artikel reproduziert die amtliche Statistik unter Angabe der Quelle und kopiert dabei so genau, daß selbst die von der amtlichen Statistik gegen die Arbeiter und ihre Organisationen gebrachten Zahlen über Kontraktbrüche ohne jeglichen Kommentar wiedergegeben werden. Sonst ist ziemlich allgemein bekannt — im Kaiserl. Statistischen Amt weiß man das am besten —, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter es abgelehnt haben, an der amtlichen Statistik mitzuwirken, solange diese Statistik nicht ihres kriminellen Charakters entkleidet wird. Der Redaktion des christlich-sozialen Metallarbeiterblattes ist solches anscheinend unbekannt. Sie weiß sogar nichts davon, daß seitens der Gewerkschaften Deutschlands seit Jahren eine eigene Streikstatistik geführt wird, weil die amtliche eben infolge ihres kriminellen Charakters und der trüben Quellen, aus denen sie schöpft, vollständig unzuverlässig und unbrauchbar ist. Das alles weiß das christliche Blatt natürlich nicht. Aber seine Redaktion versteht es trotzdem ausgezeichnet, an dieser gewerkschaftlichen Streikstatistik literarischen Diebstahl zu begehen, wie ihr Artikel zeigt. Nachdem sie die amtliche Statistik nach Möglichkeit ausgebeutet hat, fällt es ihr ein, daß eigentlich auch etwas von den Kosten der Streiks gesagt werden müßte, und da die amtliche Statistik darüber nichts weiß, so entnimmt der christliche „Metallarbeiter“ die diesbezügliche Tabelle der gewerkschaftlichen Streikstatistik, wie auch die in dieser gemachten Angaben über die Abwehr- bzw. Angriffstreiks und Aussperrungen. Natürlich ohne Quellenangabe. So glaubt das Blatt gleichzeitig den Glauben zu erwecken, als partizipierten auch die sogenannten christlichen Gewerkschaften an diesen von den Centralverbänden aufgebrauchten Summen, während sie in Wirklichkeit durch den vielfach von ihnen verübten Streikbruch und sonstigen Arbeiterverrat einzig zur Erhöhung der von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern für ihre Kämpfe um Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse getragenen Opfer beigetragen haben.

Wir verstehen es, daß die christlichen Herren bei der Leistungsunfähigkeit ihrer Organisationen das Bedürfnis fühlen, sich mit den Federn anderer zu schmücken. Für die amtliche Streikstatistik ist es indes beschämend, daß selbst die christlichen Handlanger des Unternehmertums auf Grund ihrer Angaben nicht einen Artikel zusammenschneiden können über die Streiks und Aussperrungen, ohne auf die gewerkschaftliche Statistik zurückgreifen zu müssen, dabei den Eindruck erweckend, als stammten auch diese Zahlen aus der amtlichen Statistik.

**Mitteilungen.****Achtung, Gauvorstände, Bezirksleitungen usw. von Schlesien und Posen!**

Auf Beschluß der Gauleiter von Schlesien und Posen ist eine Centralstelle für die in diesem Bezirke domizilierenden Gauvorstände, Bezirksleitungen, Agitationskommissionen usw. geschaffen worden.

Es soll baldigst ein Adressenverzeichnis geschaffen werden, und werden deshalb alle Beteiligten

gebeten, baldigst dem Unterzeichneten die Namen und Wohnungen der Vorsitzenden und Kassierer, sowie die Versammlungslokale der Verwaltungsstellen aller Centralverbände in Schlesien und Posen mitzuteilen.

Die Gewerkschaftsblätter bitten wir, davon Kenntnis zu nehmen.

J. A.: Hermann Zimmer,  
Breslau I, Schmiedebrücke 12, S. I.

**Statistik der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle für 1905.**

Die Fragebogen für die Statistik der Arbeitersekretariate werden den letzteren bis zum 15. Januar, die Erhebungsformulare für die Statistik der Gewerkschaftskartelle den Vorsitzenden in je zwei Exemplaren bis zum 22. Januar übermittelt werden. Bei der Ausfüllung der Fragebogen ist als Rechnungsjahr das Kalenderjahr 1905 zugrunde zu legen. Das eine der ausgefüllten Formulare ist am Orte zu behalten, das andere an die unterzeichnete Adresse frankiert (als Geschäftspapiere ohne Begleitschreiben 10 Pf. Porto) einzusenden, und zwar die der Arbeitersekretariate bis zum 1. März, die der Gewerkschaftskartelle bis zum 15. März.

Diejenigen Arbeitersekretariate und Kartelle, die bis zum 25. Januar keine Fragebogen erhalten haben, wollen diese bis spätestens zum 30. Januar bei dem Unterzeichneten nachbestellen. Der Rücklieferungstermin muß im Interesse der rechtzeitigen Bearbeitung und Veröffentlichung beider Erhebungen möglichst eingehalten werden. Später eingehende Fragebogen können bei der diesjährigen Zusammenstellung nur, soweit ihre nachträgliche Einfügung keine größeren Schwierigkeiten bereitet, berücksichtigt werden.

**Die Generalkommission.**

C. Legien,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

**Redakteur gesucht!** Für die von den Düsseldorfser Genossen ins Leben gerufene und sich rasch entwickelte Correspondenz „Agitationsmaterial“ wird ein Redakteur gesucht, der mit der gegnerischen Arbeiterbewegung und mit der Politik des Centrums durchaus vertraut sein muß. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft. Bewerbungen wolle man bis Ende dieses Monats richten an den Genossen Dr. S. Laufenberg, Düsseldorf, Benratherstraße 6a.

**Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Siering, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schmiede; Hentschel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schmiede.  
Bremen: Lages, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter; Klages, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.  
Chemnitz: Gundermann, Bruno, Expedient.  
Egestorf: Wendt, Wilhelm, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.  
Magdeburg: Mössinger, Karl, Arbeitersekretär;  
Frenzel, Otto, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.